

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/4

4. Sitzung

Mittwoch, den 06. Juni 2001

Mainz, Deutschhaus

<i>Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Tagesordnungspunkte 1 b – Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission – und 1 c – Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission – von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	137
Wahlen.....	138
a) Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz	138
aa) Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz	138
bb) Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz	138
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksachen 14/7/17 –	
<i>Zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird mit sofortiger Wirkung Herr Wolfgang Stepling, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts, 56068 Koblenz, mit Mehrheit gewählt.....</i>	138
<i>Zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird mit Wirkung vom 8. September 2001 Frau Jutta Terner, Direktorin des Amtsgerichts, 54290 Trier, mit Mehrheit gewählt.</i>	138
b) Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission.....	138
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/18 –	
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/18 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	138

c) Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission	138
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP	
– Drucksache 14/19 –	
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/19 –</i>	
<i>wird mit Mehrheit angenommen.</i>	138
d) Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses.....	138
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 14/20 –	
<i>Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/20 – wird einstimmig angenommen.</i>	138
e) Wahl von Mitgliedern des Landtags in die Kommission beim Landesbeauftragten	
für den Datenschutz	139
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 14/21 –	
<i>Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/21 – wird einstimmig angenommen.</i>	139
f) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Schiedsausschuss nach § 41	
des Landesrichtergesetzes.....	139
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP	
– Drucksache 14/22 –	
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/22 –</i>	
<i>wird mit Mehrheit angenommen.</i>	139
g) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung	139
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 14/23 –	
<i>Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/ 23 – wird einstimmig angenommen.</i>	139
h) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat.....	139
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP	
– Drucksache 14/24 –	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 14/32 –	
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/24 –</i>	
<i>wird mit Mehrheit angenommen.</i>	139
<i>Durch die Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 14/24 – entfällt eine Abstimmung</i>	
<i>über den Wahlvorschlag – Drucksache 14/32 –.</i>	

i) Wahl von Mitgliedern des Landtags in das Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation.....	139
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 14/25 –	
<i>Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/25 – wird einstimmig angenommen.</i>	139
j) Wahl von Mitgliedern des Landtags in das Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur.....	139
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 14/26 –	
<i>Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/26 – wird einstimmig angenommen.</i>	139
k) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Oberrheinrat.....	139
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP	
– Drucksache 14/27 –	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 14/31 –	
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/27 –</i>	
<i>wird mit Mehrheit angenommen.</i>	139
<i>Durch die Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 14/27– entfällt eine Abstimmung</i>	
<i>über den Wahlvorschlag – Drucksache 14/31 –.</i>	
l) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Verwaltungsrat der Wiederaufbaukasse	140
dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
– Drucksache 14/28 –	
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/28 – wird einstimmig angenommen.</i>	139
m) Wahl von Mitgliedern des Landtags in die Versammlung der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter.....	140
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP	
– Drucksache 14/29 –	
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/29 –</i>	
<i>wird einstimmig angenommen.....</i>	140
n) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Verwaltungsrat des Landesbetriebs "Liegenchafts- und Baubetreuung".....	140
dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP	
– Drucksache 14/30 –	
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/30 –</i>	
<i>wird einstimmig angenommen.....</i>	140

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/12 –

Erste Beratung..... 140

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/12 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 140

**Landesgesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/15 –

Erste Beratung..... 140

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/15 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 146

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes
zu Artikel 10 Grundgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/10 –

Erste Beratung..... 146

**Landesgesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/11 –

Erste Beratung..... 146

Die Drucksachen 14/10/11 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/10 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 149

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/11 wird mit Mehrheit abgelehnt. 149

**Stärkung mittelständischer, verbrauchernaher Herstellungs- und Vermarktungsstrukturen
im Getränkebereich – Einführung eines Pfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen –
keine Pfandregelung für Weinflaschen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/8 – 150

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/8 – wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen..... 161

Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Landeshaushaltsgesetzen auf den Haushalts- und Finanzausschuss sowie weiterer Überweisungen an den Haushalts- und Finanzausschuss

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/33 – 162

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/33 – wird einstimmig angenommen. 161

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Walter Altherr, Johannes Berg, Monika Fink, Simone Huth-Haage, Elke Kiltz, Werner Kuhn und Ulla Schmidt sowie Staatsminister Gernot Mittler.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bischel, CDU:	137
Abg. Creutzmann, FDP:	148
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	149, 153, 160
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	142
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	146, 148
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	141
Abg. Frau Pepper, SPD:	140
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	137
Abg. Hartloff, SPD:	137, 147
Abg. Hohn, FDP:	155, 156
Abg. Licht, CDU:	154
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	143
Abg. Schneiders, CDU:	148
Abg. Stretz, SPD:	151
Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:	157, 159
Präsident Grimm:	137, 138, 141, 142, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 151 153, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	144

4. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 06. Juni 2001

Die Sitzung wird um 13:01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Heike Raab und Erwin Rüdell. Frau Raab führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Monika Fink, Dr. Walter Altherr, Johannes Berg, Simone Huth-Haage, Ulla Schmidt, Werner Kuhn, Elke Kiltz sowie Staatsminister Gernot Mittler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Frau Thomas hat zur Tagesordnung das Wort. Bitte schön.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich die Absetzung des Punktes 1 b der Tagesordnung, Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission, und des Punktes 1 c der Tagesordnung, Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich möchte dies kurz begründen.

Wie Sie wissen, haben wir zwei Gesetzentwürfe zur Änderung der grundlegenden Gesetze für die Besetzung und die Wahl dieser Mitglieder in die beiden Gremien in die heutige Beratung eingebracht. Es geht zum einen um die G 10-Kommission und zum anderen um die Parlamentarische Kontrollkommission. Nach meiner Auffassung macht es wenig Sinn, heute Wahlen zu veranstalten und erst anschließend die Gesetzentwürfe zu beraten.

Durch die Terminwahl und -gestaltung ist es durchaus möglich, diese Gesetzentwürfe bis zur nächsten Plenarsitzung am 20. und 21. Juni auch in den Ausschüssen beraten und die Verabschiedung empfohlen zu haben.

Ich sage einmal sehr salopp, es brennt nichts an, wenn wir die Wahl erst nach der Beratung und Entscheidung dieser Gesetzentwürfe vollziehen. Somit könnte, je nach Ausgang der Beratungen, auch unsere Fraktion mit einem Wahlvorschlag antreten.

Sie wissen, dass die G 10-Kommission – so ist es im Gesetz festgelegt – die Möglichkeit hat, in der neuen Legislaturperiode in den ersten drei Monaten zu tagen. Sollte es zu kurzfristigen Terminanberaumungen kommen, sind wir durchaus auf der sicheren Seite. Insofern glaube ich, dass Sie unserem Vorschlag folgen könnten.

Es wäre sicherlich im Sinne eines geordneten Ablaufs für diese Wahlvorgänge.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage für die SPD-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag abzulehnen. In der Tat wissen wir nicht, wann die Sitzungen der Kommission zum ersten Mal stattfinden werden, Frau Thomas. Sollten jedoch die Gesetze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung finden, hindert uns nichts daran, die Gremien durch weitere Zuwahlen zu ergänzen. Sollten die Gesetze keine Zustimmung finden, bleibt es so, wie die jetzige Gesetzeslage ist. Insofern können die Gremien besetzt werden.

Der neue Landtag ist gewählt. Insofern sollten auch die neu gewählten Kollegen jeweils in den Gremien aktiv werden. Man muss von einer Verlängerungsmöglichkeit, die nur besteht, um keine Lücke zu haben, nicht ohne Not Gebrauch machen.

(Beifall der SPD, der FDP
und bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Kollegen Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört und sind einigermaßen überrascht, dass er so gestellt wird.

(Beifall der CDU, der SPD
und der FDP)

Im Ältestenrat wurde besprochen, dass die Tagesordnung so aufgestellt wird. Was die inhaltliche Argumentation betrifft, kann ich mich dem anschließen, was Herr Kollege Hartloff gesagt hat.

Meine Damen und Herren, ich füge noch hinzu, die Debatte um die Frage eines Grundmandats, die von den GRÜNEN immer wieder angestoßen wird, ist nicht neu. Wir führen sie bisher zu Beginn einer jeden Legislaturperiode. Aber ich muss auch ehrlicherweise hinzufügen, die Sachverhalte haben sich überhaupt nicht geändert. Es ist alles noch, wie es war. Daher sehe ich – abgesehen von politischen Überlegungen – keine sachlich

zwingenden Notwendigkeiten, uns anders zu verhalten als in der Vergangenheit.

Danke schön.

(Beifall der CDU, der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest und rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahlen

a) Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

aa) Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

dazu:

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 14/7 –

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor. Üblicherweise befindet sich unter Buchstabe a der Hauptvorschlag. Gibt es Gegenvorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Vorschlag des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs ab, Herrn Wolfgang Steppeling, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts, zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu wählen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

bb) Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

dazu:

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksachen 14/7/17 –

Auch in diesem Fall liegen zwei Wahlvorschläge vor. Unter Buchstabe b ist Hans-Josef Graefen benannt, der nun in eine andere Funktion berufen worden ist, sodass er für diese Wahl nicht mehr zur Verfügung steht. Daraufhin hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts unter Buchstabe b Frau Renate Dötsch, Direktorin des Amtsgerichts Koblenz, vorgeschlagen.

Hauptvorschlag ist, Frau Jutta Ternier, Direktorin des Amtsgerichts Trier, als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu berufen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Somit ist Frau Ternier mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählt.

b) Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP**
– Drucksache 14/18 –

Wenn es dazu keine weiteren Vorschläge gibt, stimmen wir über den vorliegenden Wahlvorschlag ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Keine Enthaltungen! Dann ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

c) Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP**
– Drucksache 14/19 –

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

d) Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/20 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

e) Wahl von Mitgliedern des Landtags in die Kommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/21 –

Wer diesem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

f) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Schiedsausschuss nach § 41 des Landesrichtergesetzes

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/22 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

g) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/23 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

h) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/24 –

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/32 –

Ich lasse zunächst über den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/24 – abstimmen und mache darauf aufmerksam, wenn dieser eine Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/32 –, weil der Landtag nur 6 Mitglieder in den Interregionalen Parlamentarier-Rat entsendet. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/24 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

i) Wahl von Mitgliedern des Landtags in das Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/25 –

Wer diesem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

j) Wahl von Mitgliedern des Landtags in das Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/26 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

k) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Oberrheinrat

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/27 –

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/31 –

Für die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gilt das Gleiche wie für die Abstimmung zu Punkt 1 h.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/27 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Wahlvorschlag wurde mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

l) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Verwaltungsrat der Wiederaufbaukasse

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/28 –

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**m) Wahl von Mitgliedern des Landtags in die
Versammlung der Landeszentrale für
private Rundfunkveranstalter**

**dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/29 –**

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**n) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den
Verwaltungsrat des Landesbetriebs
„Liegenschafts- und Baubetreuung“**

**dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/30 –**

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe nunmehr **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/12 –
Erste Beratung**

Meine Damen und Herren, gemäß Absprache im Ältestenrat soll dieser Tagesordnungspunkt in der ersten Beratung ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Ausführung des Lebens-
partnerschaftsgesetzes (AGLPartG)
Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/15 –
Erste Beratung**

Es ist eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart worden.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 1. August 2001 tritt das Lebenspartnerschaftsgesetz, ein Gesetz des Bundes, in Kraft. Das Gesetz schafft einen gesicherten Rechtsrahmen für gleichgeschlechtliche Paare, die ein auf Dauer angelegtes Zusammenleben unter

Bejahung ihrer gleichgeschlechtlichen Identität wünschen.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthält keine Regelungen, wem die Aufgaben der zuständigen Behörde obliegen sowie hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP will diese Lücke möglichst schnell schließen, damit dieses Gesetz ausgeführt werden kann.

Zwar gibt es bundeseinheitliche Vorschriften im Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz, der Bundesrat hat dem jedoch nicht zugestimmt, und der Deutsche Bundestag hat den Vermittlungsausschuss angerufen. Mittlerweile ist noch nicht darüber entschieden worden.

Meine Damen und Herren, das Lebenspartnerschaftsgesetz und der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu mehr Gleichheit und weniger Diskriminierung. Dem berechtigten und, wie ich finde, sehr menschlichen Wunsch nach Geborgenheit, Bindung und Verantwortung wird hiermit Rechnung getragen. Aber Diskriminierungen werden nicht allein durch Gesetze beseitigt. Der Abbau von Diskriminierung ist wichtig. Gesetze können nur Rahmenbedingungen schaffen.

Meines Erachtens haben die Diskussionen in den letzten Monaten sehr deutlich gezeigt, wie wichtig eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist. Nur so können die Vorurteile in der Bevölkerung ausgeräumt und die Forderungen von Schwulen und Lesben umgesetzt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Politik muss auf der einen Seite die berechtigten Wünsche von Minderheiten aufgreifen, muss auf der anderen Seite aber auch ausloten, in welchem Tempo sich Veränderungen in unserer Gesellschaft durchsetzen lassen können. Gerade in diesem Fall der Lebenspartnerschaften kommt es darauf an, die Umsetzung im größtmöglichen Konsens durchzuführen.

Das Vorhaben wird aber nicht dadurch einfacher, dass das Bundesverfassungsgericht auch noch mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes befasst ist und voraussichtlich im Sommer darüber entscheiden wird. Ich bedauere die Verfassungsklage der bayerischen Landesregierung, weil wieder einmal Gerichte entscheiden, wo meines Erachtens Politik gefordert ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Insgesamt ist es also kein einfacher Vorgang, aber für einfache politische Sachlagen sind wir auch nicht gewählt worden. Die Menschen wollen von uns Problemlösungen. Politik soll Probleme nachvollziehbar darstellen. Deswegen liegt der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP vor, der im Kern vorsieht, dass die Aufgabe den Kreisverwaltungen und den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte übertragen werden soll.

Mit dem Gesetz folgen wir weitgehend unseren Koalitionsvereinbarungen, die noch relativ frisch sind, die unter anderem besagen, dass es in Rheinland-Pfalz in die Verantwortung der Landkreise und der kreisfreien Städte

fallen soll, die zuständige Stelle für die Begründung dieser Partnerschaften zu bestimmen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Eine sehr mutige Entscheidung!)

– Liebe Frau Kohnle-Gros, bei dem Gesetzgebungsverfahren sollten wir daher ausloten, so denke ich, ob den Kreisen eingeräumt werden soll, diese Aufgaben auch den Verbandsgemeinden zu übertragen, damit eine Parallelität zu den kreisfreien Städten entstehen kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich persönlich würde es auch begrüßen, wenn die zukünftige Aufgabe beim Standesamt der Kommunen angesiedelt würde, aber ich trage den Gesetzentwurf der Fraktionen in dieser Offenheit bewusst mit, weil ich auch sehr großes Verständnis dafür habe, dass diese Entscheidung regional in einem großen Konsens gefällt werden soll.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Gesetzentwurf – wenn Sie ihn vorliegen haben – beinhaltet noch weitere Regelungen, die das formale Verfahren nachvollziehen können, zum Beispiel die Frage des Rechts der Lebenspartner, einen gemeinsamen Namen zu bestimmen.

Da ich nur fünf Minuten Zeit habe, möchte ich ganz gern mit einer kleinen Geschichte enden. Die Geschichte lautet: In einer kleinen Gemeinde – nämlich in meiner – lebt ein junges Paar. Beide sind Männer. Sie leben seit etlichen Jahren bei uns, und niemand nimmt daran Anstoß. Noch nicht einmal in der Kneipe wird bei uns dumm darüber geschwätzt, wenn die beiden auftauchen. Beide haben auf Anhieb übrigens eine Wohnung gefunden. Beide haben Jobs. Sie leben miteinander. Sie lieben sich. Sie streiten sich manchmal. Sie übernehmen gegenseitig Verantwortung füreinander: ein ganz normales Paar.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn der vorliegende Gesetzentwurf ein Baustein wäre, damit diese gelebte Realität auch im Rechtsalltag Normalität werden könnte, wäre dies für mich ein Stück Politik gegen Diskriminierung und für Zukunft. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag von Rheinland-Pfalz als eines seiner ersten Vorhaben in dieser Legislaturperiode dieses Stück Antidiskriminierung mittragen würde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe zu, ich war gespannt, wer von der SPD-Fraktion und wer nachher auch für die FDP-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf der beiden Regierungsfractionen sprechen würde.

Frau Pepper, Sie waren relativ mutig; denn Sie mussten bei diesem Redebeitrag über mehrere Schatten springen, nämlich unter anderem eine öffentliche Verlautbarung von Ihnen kurz nach der Landtagswahl. Sie haben auch so ganz nonchalant auf die Koalitionsvereinbarungen hingewiesen. Diese haben Sie meines Erachtens doch – alle beide übrigens, SPD und FDP – ganz schön überholt. Wenn Sie sich erinnern, was Sie der Presse am 28. März – nachzulesen in der Rheinpfalz –, gesagt haben, dann haben Sie gesagt, Sie gehen davon aus, dass die Notariate in Rheinland-Pfalz zuständige Behörde sein werden, die diese Lebenspartnerschaften, wie sie das Bundesgesetz vorsieht, dann rechtlich eintragen oder wie auch immer wir das jetzt formulieren wollen.

Meine Damen und Herren, Frau Pepper, es wäre interessant gewesen, wenn Sie uns erläutert hätten, wie es zu dieser sensationellen Veränderung Ihrer Haltung – auch die der Fraktionen – gekommen ist;

(Beifall der CDU)

denn dass dieser Gesetzentwurf nicht von den Fraktionen kommt, sieht man auf den ersten Blick, Frau Pepper. Man denkt nämlich, es wäre ein Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Schwarz, SPD: Reden Sie doch zum Thema!)

– Herr Kollege, Entschuldigung, zum Thema haben wir uns die letzten Monate ausführlich unterhalten, bis hin zu der Frage, wie verfassungsgemäß diese gesetzliche Regelung auf Bundesebene ist.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir würden gern **Ihr** Konzept hören, Frau Kollegin!)

Ich denke, da haben wir keinen Nachholbedarf. Ich habe dies an dieser Stelle mehrfach auch für meine Fraktion gesagt. Es geht jetzt um eine Umsetzung, bei der Sie sich, meine Damen und Herren von der SPD, im Übrigen im Bundesrat auf Drängen der FDP enthalten mussten. Jetzt machen Sie genau das, wozu Sie sich im Bundesrat enthalten haben, über diese Hintertür mit Ihrem Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich noch einmal sagen, Sie haben noch nicht einmal die Zeit gefunden, den Gesetzentwurf so umzuschreiben, dass man nicht sieht, dass er aus dem Innenministerium kommt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir stimmen an dieser Stelle, was die inhaltliche Ausgestaltung anbelangt, hundertprozentig mit dem überein, was Herr Justizminister Mertin, der nicht anwesend ist – ich denke, er wird gleich

kommen, wenn diese Diskussion zu Ende ist – öffentlich mehrmals auch verlautbart hat. Ich hätte ihn gern aufgefordert, als justizpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion das Wort zu ergreifen, da Herr Kollege Dr. Frey, der ebenso dezidiert wie Frau Pepper seine Haltung zu diesem Gesetzentwurf vorgetragen hätte, heute nicht mehr bei uns in diesem Hause ist. Ich denke, das ist eine erstaunliche Entwicklung. Sie trifft natürlich vor allem auch unsere Haltung zu dieser Frage.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, dass die GRÜNEN darin ihr Lieblingskind sehen, das haben wir längst akzeptiert, und dass diese gewaltige Minderheit, die Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf als so klein bezeichnen, dass die finanzielle Belastung für die Gemeinden gering sein wird, darüber können wir streiten, wie sich das auswirkt.

(Hartloff, SPD: Es werden Gebühren erhoben!)

Frau Pepper, ich will nur eins sagen: Sie haben sich verraten. – In diesem Gesetzentwurf steht kein Wort von den Standesämtern. Nur, wenn es um die Führung von Familienbüchern geht – lesen Sie einmal genau nach –, tauchen die Standesämter auf. Aber sonst sind Sie zu feige – übrigens auch wie in Ihren Koalitionsvereinbarungen – hineinzuschreiben, dass Sie die Standesämter meinen, weil Sie genau wissen – oder wissen es die Fachleute im Innenministerium, was weiß ich –, dass Sie mit dieser Institution noch näher an die Ehe herankommen und damit die Verfassungsmäßigkeit dieser Geschichte noch einmal in die öffentliche Diskussion bringen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Richtig!)

Ich denke, das ist kein Ruhmesblatt. Die FDP hat sich über den Tisch ziehen lassen. Sie hat ihren Justizminister auch in dieser Frage in den Koalitionsverhandlungen im Regen stehen lassen; denn es widerspricht seiner grundsätzlichen Haltung zu diesen Themen. Er hat genau das gesagt, was ich auch sage, nämlich, dass die Beauftragung der Standesämter zeigen würde, dass es wirklich immer näher an die Ehe heranrückt. Sie wissen, welche verfassungsrechtliche Auffassung alle führenden Juristen in diesem Land – bis auf die Bundesjustizministerin übrigens – vertreten; zuletzt geschehen auch in den Bitburger Gesprächen. Das können Sie auch alles in der örtlichen Presse nachlesen. Dazu brauchen Sie sich keine wissenschaftlichen Abhandlungen anzusehen.

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich überlegen, ob Sie zum wiederholten Mal jetzt eine Aufhebung Ihrer Gesetze in diesem Land durch die Verfassungsgerichte in Kauf nehmen.

(Pörksen, SPD: Wollen Sie dahin gehen?)

Organtransplantation, Landespersonalvertretungsgesetz, Verordnung über gefährliche Hunde, alles steht auf

dem Prüfstand, weil Sie sich nicht von den Experten zu einer richtigen politischen Haltung überzeugen lassen.

(Hartloff, SPD: Hier geht es um Formvorschriften und nicht um Inhalte!)

Meine Damen und Herren, damit stehen Sie auf wackligem Boden. Das kann von uns nicht unterstützt werden.

(Starker Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Wir verlieren vor Gericht und Sie bei der Wahl!)

Präsident Grimm:

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule Alzey. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kohnle-Gros, ich verstehe Ihre Aufregung nicht ganz. Schließlich handelt es sich um ein Bundesgesetz, um dessen Umsetzung auf die Landesebene es jetzt geht. Ihre Interpretationen, dass jetzt naturgesetzmäßig die Standesämter mit dieser Aufgabe zu betrauen sind, habe ich jetzt zum ersten Mal aus Ihrem Mund gehört.

(Lelle, CDU: Herr Mertin wollte etwas ganz anderes!)

– Vielleicht der TÜV oder so etwas. Das liegt auch nahe. Das liegt ungefähr so nahe wie die Katasterämter.

Meine verehrten Damen und Herren, es hat lange gedauert, bis für gleichgeschlechtliche Paare ein eigenständiges Rechtsinstitut geschaffen wurde, das ihnen einen gesicherten Rechtsrahmen für ein auf Dauer angelegtes Zusammenleben unter Einbeziehung ihrer gleichgeschlechtlichen Identität gibt. Die FDP war sich der Problematik hinsichtlich der fehlenden rechtlichen Absicherung für diese Paare seit langem bewusst. Aus diesem Grund hat sie frühzeitig und im Übrigen auch als erste Fraktion des Bundestags einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, um das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare rechtlich abzusichern und gleichzeitig Diskriminierungen diesen Lebenspartnerschaften gegenüber abzubauen.

Letztendlich fanden unsere Vorstellungen im Bundestag jedoch keine Mehrheit, sodass wir das von der rotgrünen Bundesregierung beschlossene Lebenspartnerschaftsgesetz respektieren müssen, Frau Kohnle-Gros.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Müssen wir nicht!)

Dies hat jedoch keinen Einfluss auf unsere grundlegende Position, wonach unsere Vorstellungen hinsichtlich einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gerade auch im Hinblick darauf, den grundgesetzlich garantierten besonderen Schutz von Ehe und Familie nicht infrage zu stellen, besser geeignet gewesen wären.

Meine Damen und Herren, am 1. August dieses Jahres tritt das Lebenspartnerschaftsgesetz der Bundesregierung in Kraft. Damit dieses so, wie vom Grundgesetz vorgegeben, von Rheinland-Pfalz als eigene Angelegenheit ausgeführt werden kann, muss vom Landesgesetzgeber die zur Ausführung des Gesetzes zuständige Behörde und das Verwaltungsverfahren geregelt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Erfordernis Rechnung.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

– Dazu hatte ich mich bereits geäußert, Herr Bischel. Ich kann es für Sie gern wiederholen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Bischel, CDU: Gern!)

Ich glaube aber, das ist nicht nötig. Das trauen wir Ihnen alle zu.

Das Landesgesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes überträgt die Aufgaben der nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zuständigen Behörde den Kreisverwaltungen bzw. in den kreisfreien Städten den Stadtverwaltungen als Auftragsaufgaben. Damit wird es für gleichgeschlechtliche Paare nach der Verabschiedung dieses Landesgesetzes möglich sein, eine feste Lebenspartnerschaft einzugehen.

Um diesen Menschen eine faire, angemessene und würdige Form ihres Zusammenlebens zu ermöglichen, bitte ich Sie, die Beratungen möglichst zeitgleich mit dem In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes zum 1. August 2001 abzuschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt es, dass Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz abgebaut werden. Die FDP setzt sich seit langem dafür ein – ich erwähnte es bereits –, dass jeder seinen individuellen Lebensentwurf auf der Grundlage unserer freiheitlichen Verfassung verwirklichen kann. Dabei respektiert die FDP aber stets den besonderen Schutz von Ehe und Familie, den das Grundgesetz garantiert.

(Beifall des Abg. Böhr, CDU)

Ehe und Familie sind das kleinste und bedeutendste soziale Netz und stehen zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und der staatlichen Ordnung. Deshalb haben wir Liberale immer für eine freie vertragliche Regelung plädiert, die bewusst unterhalb der Ehe angesiedelt ist.

Von Beginn der eigentlichen Debatte an hat die FDP eine Kopie der Ehe sowohl aus verfassungsrechtlichen

als auch aus gesellschaftlichen Gründen abgelehnt. Die vertragliche Lösung hätte den Paaren durch eine eindeutige Festlegung ihrer Rechte und Pflichten eine flexiblere Gestaltung der individuellen Lebenssituation ermöglicht und verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt.

Meine Damen und Herren, leider fand der von der Bundestagsfraktion vorgelegte Gesetzentwurf bei den Beratungen keine Berücksichtigung. Das Lebenspartnerschaftsgesetz der rotgrünen Bundesregierung wurde vom Bundestag beschlossen und tritt in weniger als einem Monat in Kraft.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kohnle-Gros, das war akustisch nicht wahrnehmbar.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss: Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass uns und insbesondere den durch Registrierung betroffenen Partnerschaften dabei die von der Bundesregierung in Kauf genommene Belastungsprobe einer nachträglichen Nichtigkeitserklärung durch das Bundesverfassungsgericht erspart bleiben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Reiner Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Koalitionsfraktionen einer Regierungskoalition Gesetzentwürfe einbringen, erwartet man gemeinhin, dass sich damit ein gewisser gemeinsamer politischer Wille konstituiert, man damit etwas bewegen will. Das hat die Bundesregierung, das hat die Koalition in Berlin mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz getan. Es ist gelungen, in einem bestimmten Bereich ein Gesetz gegen Diskriminierung hinzubekommen.

Wenn nun in Rheinland-Pfalz die Regierungskoalitionen so etwas tun, könnte man natürlich auch einen entsprechend großen Wurf erwarten.

Es ist etwas merkwürdig, dass man bei dem Ausführungsgesetz dazu greift. Warum hat es die Landesregierung nicht gemacht? – Ich denke, das Ausführungsgesetz ist so schlecht, dass wir noch auf einen Entwurf der Landesregierung hoffen können, der dann nur besser sein kann.

Das, was Sie hier vorlegen – – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Der kann nur aus dem Justizministerium kommen!)

Wir haben heute schon sehr viel über Antidiskriminierung gehört, außer von Frau Kohnle-Gros. Das ist nicht Ihr Thema, und das war es noch nie.

– Wir haben heute schon viel über Antidiskriminierung gehört. Aber das, was Sie heute vorlegen, hat damit nichts zu tun. Sie machen nur das, was Sie an Ausführungsbestimmungen unbedingt erlassen müssen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Da haben Sie überhaupt keine Wahl.

Was hinein müsste, um ein Antidiskriminierungsgesetz zu machen – – –

(Mertes, SPD: Das ist doch gar nicht die Aufgabe!)

– Schauen Sie sich in anderen Bundesländern um, was man alles machen kann. Schauen Sie sich in sozialdemokratisch geführten Bundesländern um. Ich weiß nicht, was das hier ist. Aber schauen Sie sich um, was man machen kann. Im entsprechenden Gesetz steht, dass man das nicht nur so von „hinten“ macht, wie Frau Kollegin Pepper es angekündigt hat, dass man nämlich gern hätte, dass das in das Landesamt gehört. Dort steht drin, dass es auch in das Landesamt kommt.

Meine Damen und Herren, wenn ich in diesem Bereich Antidiskriminierung betreiben will, dann muss ich dafür sorgen, dass die Begründung einer solchen Lebenspartnerschaft einen würdigen Rahmen erhält. Das ist die Aufgabe auch dieses Gesetzgebers.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört das Landesamt und ein gewisser zeremonieller Rahmen. Ich weiß, dass Sie das wie eine heiße Kartoffel anfassen. Aber es gehört für mich dazu, dass es eine kleine Ansprache eines Landesbeamten, ein Lebenspartnerschaftsbuch und Zeuginnen gibt –eben wie bei einer Ehe, also genau das, was Sie nicht wollen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr richtig!)

Das erkenne ich zumindest als klaren Konfliktpunkt gern an.

Dieser würdige Rahmen drückt den Respekt aus, den wir vor der Vielfalt von Lebensformen und Lebensentwürfen in dieser Gesellschaft haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gestaltung dieses würdigen Rahmens schieben Sie nun möglicherweise auf die Kommunen ab.

Was Sie wollen, erschließt sich nicht so recht. Da gibt es Konflikte.

Ich will noch einmal auf den Gestaltungswillen zurückkommen: Sie haben sozusagen einen negativen Gestaltungswillen. Mehr ist nicht zu erkennen.

Das, was allerdings dahinter steckt, Herr Kollege Dr. Schmitz, das ist bei Ihnen herausgekommen und bei Frau Pepper kaum herausgekommen – die Rede weicht etwas von dem ab, was Sie in der Koalitionsvereinbarung stehen haben und sonst tun –: Sie wollen über diese „Geschichte“ allen Ernstes die Ehe retten.

Meine Damen und Herren, das ist doch absurd. Es gab schon Bollwerke zur Rettung der Ehe, zum Beispiel gegen die nicht ehelichen Lebensgemeinschaften in den vergangenen Jahrzehnten. Das kam auch eher von Ihrer Fakultät. Diese sind von der Gesellschaft eingerissen worden, weil dies nicht haltbar war. Sie wollen Ehe und Familie gegen etwas anderes retten. Sie können das nicht durch irgendetwas anderes, durch Ausgrenzung retten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das steht im Grundgesetz!)

Tun Sie etwas für Ehe und Familie, indem Sie eine geschickte Familienpolitik machen. Durch Ausgrenzung erreichen Sie nichts.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun höre ich immer, das wäre eine große, wichtige und schwierige Frage. Vielleicht ist sie schwierig. Ich könnte fragen: Warum ist dies so schwierig? – Es ist eigentlich alles ganz einfach, wenn man sich der Sache etwas ungehemmt nähert. Aber es scheint schwierig zu sein. Das scheinen Sie so zu sehen. Aber man kann auch an großen Aufgaben wachsen.

Aber wenn ich mir diesen Gesetzentwurf anschau und mir das anschau, was Sie zum Besten geben, dann sage ich, Sie schrumpfen angesichts dieser großen Aufgabe ängstlich ein.

(Glocke des Präsidenten)

Seien Sie doch etwas souveräner. Lassen Sie uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren versuchen, ein wirkliches Antidiskriminierungsgesetz aus diesem Gesetzentwurf zu machen, damit auch in Rheinland-Pfalz das Bundesrecht gelten kann.

Schönen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen enthält aus der Sicht der Landesregierung alle notwendigen Regelungen, um das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes ab dem 1. August 2001 in Rheinland-Pfalz ausführen zu können.

Meine Vorredner sind teilweise auf das Für und Wider des vom Bund geschaffenen Lebenspartnerschaftsrechts sowie den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs eingegangen. Ich beschränke deshalb meine Ausführungen auf einige weitere Punkte, die aus der Sicht der Landesregierung in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind.

Lassen Sie mich jedoch sehr klar und zuvor feststellen: Die Landesregierung unterstützt das neue Lebenspartnerschaftsrecht, soweit damit Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartner abgebaut und andere Lebensformen zur Förderung dauerhafter personaler Beziehungen, in denen die Partner Rechte und Pflichten haben, anerkannt werden.

Allerdings lassen Sie mich genauso klar feststellen: Die Landesregierung lehnt eine Gleichstellung oder eine wesentliche Gleichstellung dieser Lebenspartnerschaften mit der Ehe ab.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Seit sich abzeichnet, dass das Ergänzungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat aus überwiegend parteipolitisch motivierten Gründen keine kompromissfähige Fassung finden wird,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Verfassungsrechtliche Gründe!)

hängen die Länder sozusagen in der Luft. Befürchtet wird, dass am 1. August 2001 ein Bundesgesetz in Kraft tritt, das mangels Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen nicht vollzogen werden kann.

Auch die Landesregierung bedauert es, dass bundeseinheitliche Regelungen zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes bisher nicht zustande gekommen sind. Andererseits bietet dieser Umstand für die Länder die Möglichkeit, Zuständigkeit und Verfahren selbst zu bestimmen.

Die Informationen, die wir bisher über die beabsichtigten Regelungen der anderen Bundesländer erhalten haben, sind nur bruchstückhaft. Abschließende Entscheidungen über die künftige Gestaltung der Ausführungsgesetze zum Lebenspartnerschaftsgesetz sind bisher noch in keinem Bundesland getroffen worden.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Gestaltung zeichnen sich jedoch zwei Modelle ab. Ein Modell sieht vor, dass das Standesamt die zuständige Behörde ist, die ein Lebenspartnerschaftsbuch zu führen hat. Das andere Modell geht davon aus, dass nicht das Standesamt, sondern eine andere Behörde für die Begründung einer Lebenspartnerschaft zuständig ist und kein Lebenspartnerschaftsbuch geführt wird.

Der uns vorliegende Entwurf für ein Landesausführungsgesetz geht von dem zuletzt genannten Modell aus. Er führt damit in zweierlei Hinsicht den Weg fort, den der Bund mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingeschlagen hat. Zum einen ergänzt er, **soweit** die Gesetzgebungskompetenz des Landes reicht, die mate-

riell-rechtlichen Regelungen des Bundesgesetzes um verfahrensrechtliche Bestimmungen. Zum anderen berücksichtigt der Gesetzentwurf in besonderer Weise, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes ein eigenes familienrechtliches Institut geschaffen hat, dass weder das **Gleiche** wie die Ehe noch eine Kopie derselben ist. Dies wird vor allen Dingen dadurch deutlich, dass der Gesetzentwurf als zuständige Behörde für die Begründung der Lebenspartnerschaft nicht das Standesamt, sondern die Kreisverwaltungen und die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte bestimmt.

Noch ein Wort zu der von mir angesprochenen Gesetzgebungskompetenz des Landes. Sicherlich nicht ohne parteipolitischen Hintergrund wird derzeit problematisiert, ob die Länder verfassungsrechtlich überhaupt befugt sind, Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu treffen. Teilweise ist zu hören, durch das vom Deutschen Bundestag bereits beschlossene Ergänzungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz sei **aufgrund** des Artikels 72 Abs. 1 des Grundgesetzes eine Sparwirkung eingetreten, die es den Ländern verbiete, **anstelle** des Bundes Ausführungsregelungen zu schaffen.

Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht. Spätestens seit der letzten Änderung des Artikels 72 Abs. 1 des Grundgesetzes ist klargestellt, dass der Bund nur dann von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat, wenn das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist. Letzteres ist gerade wegen der fehlenden Zustimmung des Bundesrats zum Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz nicht der Fall.

Eine interessante verfassungsrechtliche Konstellation könnte allerdings eintreten, wenn die beim Bundesverfassungsgericht gestellten Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung Erfolg haben, mit denen der Vollzug des Lebenspartnerschaftsgesetzes zum 1. August 2001 gestoppt werden soll. In diesem Fall bleiben selbstverständlich auch die zum Lebenspartnerschaftsgesetz erlassenen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen ohne praktische Bedeutung. Wir müssen also zunächst gespannt abwarten, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die für Ende dieses Monats erwartet wird, ausfällt.

Jedenfalls ist es richtig, nicht wie einige andere Bundesländer auf einen Stopp des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu spekulieren, sondern sich zunächst auf ein **In-Kraft-Treten** des Lebenspartnerschaftsgesetzes zum 1. August 2001 einzustellen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Lassen Sie mich als der für die Kommunen zuständige Minister noch kurz auf den Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten eingehen, die mit dem vorgesehenen Landesgesetz für unsere Landkreise und kreisfreien Städte verbunden sind. Erfreulicherweise enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die **sicherstellen**, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte für ihre Leistungen auch Gebühren und Auslagererstattungen erhalten. Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass in den einzelnen Gebietskörperschaften nur

eine ausgesprochen überschaubare Zahl von Personen gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften eingehen werden.

Dafür sprechen jedenfalls die Erfahrungen, die bisher in Hamburg, wo es seit Mai 1999 die Möglichkeit einer Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften gibt, gemacht wurden. In den **ersten** 22 Monaten nach Einführung der eingetragenen Partnerschaft haben sich dort 149 Paare eintragen lassen. Auch in anderen europäischen Staaten mit vergleichbaren Instituten hat sich gezeigt, dass nur eine relativ geringe Zahl von Personen die mit einer eingetragenen Partnerschaft verbundenen Rechte und Pflichten tatsächlich übernehmen will. Meine Damen und Herren, dennoch ist es an der Zeit, endlich die rechtliche Klarheit dafür zu schaffen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe die **Punkte 4 und 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
zur Ausführung des Gesetzes zu
Artikel 10 Grundgesetz
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/10 –
Erste Beratung**

**Landesgesetz zur Änderung des Landes-
verfassungsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/11 –
Erste Beratung**

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich rede heute über einen Anachronismus, der im rheinland-pfälzischen Landtag heute immer noch gang und gäbe ist.

(Dr. Schiffmann, SPD: Was heißt das?)

Obwohl die GRÜNEN seit dem Jahr 1987 genau die gleiche Verantwortung übernehmen wie die anderen Fraktionen im Landtag und obwohl wir jetzt auch im Präsidium vertreten sind, bleiben sie aber bei der Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde, in der so genannten PKK, und bei der Kontrolle des Post- und Fernmeldegeheimnisses, in der G 10-Kommission, weiterhin außen vor. Das nenne ich einen Anachronismus, vor allen Dingen, wenn man berücksichtigt, wie das auf Bundesebene beziehungsweise in anderen Bundeslän-

dern läuft. Dort ist es schon lange so, dass auch die GRÜNEN in diesen Gremien vertreten sind. Wir fordern in unseren Anträgen, dass dies nun endlich auch in Rheinland-Pfalz der Fall ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen erklären, weshalb das so wichtig ist. Ich weiß nicht, ob Sie es für normal halten, was mir des **Öfteren** in Sitzungen des Innenausschuss passiert. Wenn wir zum Beispiel über Rechtsextremismus diskutieren und wenn ich Nachfragen stelle, wird mir sogar in vertraulicher Sitzung des Innenausschusses gesagt: Frau Grützmaker, dazu können wir Ihnen leider nichts sagen. Darüber informieren wir schon die Parlamentarische Kontrollkommission bzw. die G 10-Kommission. Aber Ihnen können wir das leider nicht sagen, Frau Grützmaker.

Ich weiß nicht, wie Sie sich dann als Abgeordnete fühlen. Ich fühle mich nicht mit dem nötigen Respekt behandelt. Herr Zuber, das liegt nicht an Ihnen, sondern an den Vorschriften und daran, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer noch nicht in diesen Gremien vertreten ist. Meiner Meinung nach ist es höchste Zeit, dass das geändert wird und man sich in Rheinland-Pfalz nicht weiter nach dem „Orwell'schen-Prinzip“ benimmt und sagt: Alle Abgeordneten sind gleich, nur einige – in diesem Fall die meisten – Abgeordneten sind gleicher.

Herr Bischel, wenn Sie sagen, es habe sich in der vergangenen Legislaturperiode nichts geändert – das haben Sie vorhin bei der Debatte über den Antrag zur Geschäftsordnung ausgeführt –, kann ich Ihnen sagen, dass sich natürlich etwas geändert hat, und zwar haben wir die Landesverfassung neu konzipiert und in der Landesverfassung die Stärkung der Oppositionsrolle im Parlament ausdrücklich festgeschrieben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alle zusammen! –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle vier Fraktionen haben das ausdrücklich festgeschrieben. Damit will meiner Meinung nach überhaupt nicht einhergehen, dass eine Oppositionsfraktion von der Parlamentarischen Kontrollkommission und von der G 10-Kommission ausgeschlossen wird. Die Verfassung legt nämlich fest – das ist gerade in diesem „Oppositionsartikel“ 85 b noch einmal deutlich geworden –, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Landtag in den Gremien widerspiegeln müssen. Das heißt also, dass alle Fraktionen daran beteiligt sein müssen.

(Ministerpräsident Beck:
Das heißt das nicht!)

- Das ist richtig. Das war das Gegenargument. Ich habe gerade an der falschen Stelle begonnen.

In Artikel 85 b wird die Stellung und die Stärkung der Opposition geregelt. Das ist eine originäre Sache, wie wir sie alle in Rheinland-Pfalz beschlossen haben. Die GRÜNEN werden in ihrem Kontrollauftrag in Bezug auf

die Verfassungsschutzbehörde und in Bezug auf das Fernmeldegeheimnis eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, deshalb halten wir es weiter für wichtig, dass die GRÜNEN auch an diesen Kommissionen beteiligt werden. Wir fordern ein Grundmandat für alle Fraktionen, damit der anachronistische Zustand, von dem ich am Anfang gesprochen habe, endlich beendet wird.

Ich beantrage, die beiden Gesetzentwürfe an die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich könnte man, wenn es um die Beteiligung geht, alte Zitate anführen. Ich erinnere nur an eine Kommentierung zur Weimarer Verfassung von Laband der Folgendes geschrieben hat: „Für jede hohe Ausschaltung an einer Stelle kann sich jede Gruppe an anderer Stelle, mindestens aber im Wahlkampf, rächen. Wer nicht im Ausschuss ist, redet umso länger und lästiger im Plenum. Wer nirgends einen Vorsitz erhält, macht allen anderen Vorsitzenden das Leben umso schwerer.“ Wir kämpfen und streiten letztlich also um eine politische Frage.

Frau Kollegin Grützmaker, Sie haben Artikel 85 b der Landesverfassung als neues Argument vorgetragen. Wir sind wohl einer Meinung, dass man nicht direkt aus dem Artikel 85 b der Landesverfassung Klagerechte geltend machen kann.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir klagen auch nicht; wir fordern nur!)

– Nein, ich sage nur ein Mal, welche Rechte daraus abzuleiten sind. Das ist ein demokratischer Prozess, um den wir ringen. Dabei haben wir eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Rücken, die besagt, es sei zulässig, aus Sacherwägungen heraus Ausschüsse und Kommissionen in einem Parlament sehr klein zu gestalten, damit die Geheimhaltung möglichst gewährleistet sei. Die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts habe ich hier liegen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vier ist auch sehr klein!)

Wir sind auch sicher einer Meinung, dass ein Ausschuss sachgerecht besetzt sein muss. Ich könnte jetzt natürlich die Redebeiträge der Kollegen aus dem Jahr 1991 wiederholen, in denen bei uns sogar auf Debatten mit Karl Thorwirth zurückgegriffen wird, in denen es darum ging,

wer an einer solchen Kommission oder einem solchen Ausschuss beteiligt wird und ob das gegen Demokratierechte verstößt oder nicht.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja!)

Wir kommen zu dem Schluss: Nein, das verstößt nicht gegen Demokratierechte. – Wir werden den Gesetzentwürfen deshalb nicht zustimmen.

Weshalb verstößt das nicht gegen Demokratierechte? Weil in einem Parlament Mehrheiten gewählt sind und wir dann nach d' Hondt entsprechende Besetzungen vornehmen. Zweifel, dass man nach d' Hondt besetzen kann, hat auch nicht der Kommentator unserer Landesverfassung geäußert, der die einmalige Gelegenheit hat zuzuhören, wie seine Kommentierung in den Debatten verwendet wird. Es erfolgt also eine Besetzung nach d'Hondt, wobei natürlich nicht die Fragerechte von Parlamentsmitgliedern im Ausschuss eingeschränkt sind, so wie Sie das vorhin angesprochen haben.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber natürlich!)

Wenn Sie das wollen, gibt es in allen Ausschüssen vertrauliche und nicht öffentliche Teile. Etwas anders verhält es sich bei der Mitwirkung in der entsprechenden Kommission, die gefragt ist. Die Mitwirkung erfolgt natürlich nicht in anderen Ausschüssen, sondern sie erfolgt in der Kommission. Das ist der Unterschied, den es gibt.

Ich komme aber zu dem Schluss, dass dies kein Verstoß gegen die Verfassung und gegen die Parlamentsgebräuche ist, wenn die Mehrheiten entsprechend berücksichtigt werden.

Die Frage nach einem Grundmandat, die Sie wieder aufgeworfen haben, ist meiner Meinung nach keine Frage, die letztlich über die Verfassung zu beantworten ist. Das führt nämlich dazu, dass die kleinen Parteien gegenüber den großen in erheblichem Maße im Vorteil sind. Überlegen Sie einmal, wie viele Mitglieder die anderen Parteien mehr haben, die in ihren Rechten dann auch berührt werden.

Frau Thomas, die ich gerade ansehe, argumentiert im Haushaltsbereich gerne mit Prozenten. Wenn ich prozentual ausdrücken würde, um wie viel größer die SPD, die CDU oder die FDP ist, erreichen wir prozentual erstaunliche Werte. Dann wären die verfassungsmäßigen Rechte des einzelnen Abgeordneten zu berücksichtigen.

Deshalb werden wir beantragen, die Anträge abzulehnen und werden auch keiner Ausschussüberweisung zustimmen, weil wir die Debatten schon vielfach geführt haben und die Argumente schon vielfach ausgetauscht worden sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmaker zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hartloff, ich könnte gleich einmal das, was Sie am Anfang zitiert haben, umsetzen. Es handelt sich aber um eine inhaltliche Kurzintervention, da ich etwas klarstellen möchte. Es ist im Innenausschuss mindestens zweimal passiert – das kann man in den Protokollen nachlesen –, dass mir mit dem Hinweis, dass diese Information nur in der G 10-Kommission oder in der Parlamentarischen Kontrollkommission gegeben werden kann, Antworten auf meine Fragen auch in einer vertraulichen Sitzung nicht gegeben wurden. Wir sind von bestimmten Informationen, auch wenn wir nachfragen, ausgeschlossen. Das ist klar.

Präsident Grimm:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat wird der Landtag mit der Thematik der beiden Gesetzentwürfe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht das erste Mal befasst. Wir haben die Frage immer wieder diskutiert.

Frau Grützmaker, ich möchte aber nicht bei 1987 beginnen oder bei 1991, Herr Kollege Hartloff, sondern ich will beim Ergebnis der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ ansetzen, von der Ende 1998 mit Mehrheit deutlich festgehalten worden ist, dass man eine Empfehlung, wonach der Landtag die Größe der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission so gestalten sollte, dass alle Fraktionen ein Mandat erhalten, ablehne. An den Fakten, die damals die Grundlage für die Entscheidung der Enquete-Kommission bildeten, hat sich nichts geändert, wie Herr Kollege Bisschel heute schon betont hat.

Nach Ausweitung der Oppositionsrechte in Bezug auf die Fachausschüsse und die Untersuchungsausschüsse, für die jeweils ein Grundmandat verankert worden ist, verstehe ich den Versuch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dies auch auf andere Kommissionen und Gremien auszuweiten. Nachdem man in der 14. Legislaturperiode des Landtags auch am Präsidium beteiligt ist, ist es durchaus ein legitimer Versuch, das Thema erneut im Plenum diskutieren zu wollen.

Herr Kollege Hartloff hat einige Punkte genannt, die es rechtfertigen, Ihre Gesetzentwürfe abzulehnen. Die Enquete-Kommission war es in der Tat, die die Rechte der Opposition im Wesentlichen gestärkt hat. Herr Kollege Hartloff, ich stimme Ihnen zu, dass der Artikel 85 b der Landesverfassung allerdings keine Anspruchsgrundlage darstellt. Sie stellt allenfalls eine Regelung

dar, mit der die Auslegung von Parlamentsrechten und von Handlungsmaximen konkretisiert werden kann. Danach ist beispielsweise auch bei den verfahrensrechtlichen Ausgestaltungen der Abgeordneten der Oppositionsfraktionen in Bezug auf das Rederecht, die Beratungen und Abstimmungen sowie die Einbringung von Anträgen und Gesetzentwürfen zu verfahren. In Bezug auf die Besetzung von parlamentarischen Gremien ist aber eine Ausnahme mit Blick auf die Größe, die Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit und die Beratungsgegenstände, die der Geheimhaltung unterliegen, gerechtfertigt, insbesondere wenn es um Gremien wie die Parlamentarische Kontrollkommission und die G 10-Kommission geht. Es begegnet keinerlei verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn für diese Gremien – abweichend von anderen Ausschüssen – an der Zahl von drei Mitgliedern festgehalten wird. Das Bundesverfassungsgericht und auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof haben in früheren Entscheidungen bescheinigt, dass dies verfassungsgemäß ist.

Wir sehen es nach wie vor so, dass für diese beiden Gremien eine Ausnahme gerechtfertigt erscheint. Wir werden die Gesetzentwürfe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher ablehnen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jürgen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit ihren beiden eingebrachten Gesetzentwürfen erreichen, dass jeder Fraktion sowohl zur Besetzung der G10-Kommission als auch der Parlamentarischen Kontrollkommission ein Grundmandat eingeräumt wird. Dies würde ihr in beiden Kommissionen bislang nicht eingeräumte Kontrollbefugnisse öffnen.

Ich möchte zunächst einmal einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, was die G 10-Kommission anbelangt, machen. Das Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes bestimmt, dass die parlamentarische Kontrolle über die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses der so genannten G 10-Kommission obliegt. Diese Kommission besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die GRÜNEN möchten dieses Gremium mindestens auf vier Mitglieder erhöhen, sodass jede demokratisch gewählte Landtagsfraktion mit mindestens einem Vertreter in der Kommission vertreten wäre.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dies ist aber schon vom Bundesverfassungsgericht als nicht geboten erachtet worden. Deshalb sollte von Ihnen durch die Behauptung, die geltende gesetzliche Regelung über die Zahl der Kommissionsmitglieder sei undemokratisch, auch nicht der

Eindruck erweckt werden, dass ein Dreiergremium ungesetzlich und somit verfassungswidrig wäre.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir doch überhaupt
nicht gemacht!)

– Frau Thomas, hören Sie doch einmal zu. Werden Sie doch nicht gleich wieder nervös. Ich komme gleich zu Ihrem Grundmandat, was natürlich auch sehr problematisch ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt überhaupt nicht, das muss man
widersprechen, Herr Creutzmann!)

Das von den GRÜNEN vorgebrachte Gebot des Minderheitenschutzes geht nicht so weit, dass die Minderheit vor Sachentscheidungen der Mehrheit zu bewahren ist. Vielmehr soll dieser Schutz der Minderheit ermöglichen, ihre Standpunkte in den politischen Willensbildungsprozess des Parlaments einzubringen. Durch die Repräsentation jeder Fraktion in den Ausschüssen des Landtags wird diesem Schutz umfänglich Rechnung getragen.

Von entscheidender Bedeutung ist zudem, dass in der G 10-Kontrollkommission Sachverhalte erörtert werden, die teilweise der höchsten Geheimhaltung unterliegen. Dies rechtfertigt die Entscheidung, nur ein sehr kleines parlamentarisches Gremium mit Beratungsgegenständen aus dem Bereich des Geheimschutzes zu befassen. Somit sieht die FDP-Fraktion keinen Bedarf, von der jetzigen Gesetzesgrundlage abzuweichen.

Nun möchte ich dieses Thema noch ein bisschen politisch beleuchten. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist schon interessant. Vor einem halben oder einem Jahr haben Sie noch den Verfassungsschutz abgelehnt. Nun wollen Sie in die Gremien hineingehen und fordern plötzlich auch noch ein Grundmandat.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Thomas, dieses Grundmandat ist natürlich äußerst problematisch. Wir machen kein Gesetz für die GRÜNEN, sondern würden eine Gesetzesänderung auf Dauer vornehmen. Dies würde bedeuten, dass jede Fraktion, auch eine extremistische Fraktion, die hoffentlich nie in den rheinland-pfälzischen Landtag einziehen wird, ein Grundmandat erhalten würde.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten das für äußerst problematisch, ganz gleich, ob das die PDS wird oder Die Republikaner wären.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entlarvend – das ist das nächste politische Argument – waren natürlich Ihre Argumente mit der Oppositionsrolle. Sie können doch in beiden Gremien keine Opposi-

tionspolitik betreiben, weil darin doch alles vertraulich beraten wird.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein Kontrollgremium, das sehr eng gefasst wird. Wir meinen, es sollte so bleiben. Deswegen lehnen wir Ihre beiden Gesetzentwürfe ab.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung, nachdem der Überweisung widersprochen worden ist. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/10 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/11 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Stärkung mittelständischer, verbrauchernaher
Herstellungs- und Vermarktungsstrukturen im
Getränkereich – Einführung eines Pfandes
auf Getränkedosen und Einwegflaschen –
keine Pfandregelung für Weinflaschen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/8 –**

Die Fraktionen haben im Ältestenrat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag lautet: Stärkung mittelständischer, verbrauchernaher Herstellungs- und Vermarktungsstrukturen im Getränkebereich – Einführung eines Pfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen – keine Pfandregelung für Weinflaschen.

Meine Damen und Herren, diese Regelung, die wir heute diskutieren, wurde vom Bundestag mit rotgrüner Mehrheit am 18. Mai dieses Jahres verabschiedet. Da bisher Verpflichtungen der Industrie nicht eingehalten wurden, der Anteil der Mehrwegverpackungen stetig zurück ging und der Anteil der Einwegverpackungen stetig stieg, sieht sie vor, ab jetzt ein Pfand einzuführen,

um eine weitere Entwicklung gegen Mehrweg-, für Einwegverpackungen, gegen Umweltverschmutzung und für Umweltschutz für den Mittelstand auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz stimmt gegen diesen Vorschlag der Bundesregierung und des Bundesparlaments mit Begründungen, die kaum noch nachvollziehbar sind. Diese Begründungen wird Frau Martini wahrscheinlich später vortragen. Hierbei handelt es sich um Begründungen, die alle an den Haaren herbeigezogen sind und nicht von denjenigen argumentativ nachvollzogen werden können, die betroffen sind.

Noch vor zwei oder drei Jahren hat Frau Martini darauf beharrt, ein Zwangspfand einzuführen. Das „Handelsblatt“ schreibt am 4. November 1997 die Überschrift „Martini beharrt auf einem Zwangspfand“. Wir finden, das ist eine sehr vernünftige Position, die damals auch eindeutig erklärt wurde. Hier heißt es: „Ein bundesweit gültiges Zwangspfand auf alle Getränkeverpackungen fordert die rheinland-pfälzische Umweltministerin Klaudia Martini (SPD) für den Fall, dass der Anteil der Mehrwegverpackungen weiter sinkt.“ Auf der Konferenz der Umweltminister in dieser Woche in Erfurt soll über die Novellierung der Verpackungsverordnung entschieden werden.

Frau Martini, damals hatten Sie die Unterstützung der jetzigen Verordnung gegeben, die im Bundestag verabschiedet wurde. Sie haben inzwischen Ihre Meinung geändert. Man kann seine Meinung ändern. Das ist kein Armbruch. Man muss aber deutlich sehen, dass man natürlich neue Argumente braucht, wenn man seine Meinung ändert. Sie sind nicht bereit, diese Argumente zu liefern. Die haben Sie bisher weder hier noch im Bundesrat liefern können.

Unser Antrag geht dahin, dass es ein Dosenpfand geben soll, damit die Mehrwegverpackung geschützt wird und der Anteil der Mehrwegverpackung auf 72 % bleiben kann. Natürlich wollen wir eine Vereinfachung der Regelung, die der damalige Umweltminister Töpfer vorgeschlagen hat, der früher CDU-Abgeordneter in diesem Landtag und Minister in dieser Landesregierung war.

(Schmitt, CDU: Das waren noch Zeiten!)

Diese Verpackungsverordnung wurde damals auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit der FDP beschlossen. Sie sah vor, dass es eine Pfandpflicht geben soll, wenn der Mehrweganteil unter 72 % sinkt. Nun soll diese Pfandpflicht auch umgesetzt werden. Wir sagen, dass es eine Vereinfachung dieser Pfandpflicht geben muss, die früher sehr kompliziert vorgesehen war. Würde dieser Vorschlag der Bundesregierung so nicht umgesetzt und weiterhin von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz torpediert werden, wäre es kaum zu verhindern, dass es ein Pfand auf Weinflaschen gibt.

Herr Beck, ich erinnere Sie, dass Sie als Ministerpräsident und als SPD-Vorsitzender vehement gegen die Einführung eines Weinflaschenpfandes gekämpft haben. Nun kommt der Vorschlag – hierbei handelt es sich um

einen vernünftigen Vorschlag – vom Bundesumweltministerium und vom Bundesparlament.

Nun kämpfen Sie gegen diesen vernünftigen Vorschlag. Das ist weder für die Winzer- und Bauernverbände nachvollziehbar, die entsprechende Stellungnahmen abgegeben haben, noch für die Bevölkerung, die ganz deutlich sieht – bei Umfragen sprechen sich mehr als 70 % für ein Dosenpfand aus –, dass die Landschaft immer mehr vermüllt wird. Gegen die Vermüllung der Landschaft können wir tatsächlich nur mit einem Dosenpfand angehen. Frau Martini, alle Aufforderungen, die Sie bisher an die Bevölkerung gerichtet haben, wie beispielsweise Ihre Werbung gegen die Vermüllung der Landschaft oder Knöllchenverteilung durch die kommunale Polizei,

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Idee!)

die ohnehin schon überfordert ist, nützen nichts. Das sind Heftpflaster auf eine stark blutende Wunde. So können Sie diese Sache nicht in den Griff bekommen. Das wissen im Grunde auch Sie, Frau Martini.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die Landesregierung ist sich der Tragweite der Entscheidungen nicht bewusst. Was für uns von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Mittelpunkt steht, ist die Tatsache, dass im Mittelstand Arbeitsplätze zerstört werden, wenn das Dosenpfand nicht eingeführt wird. Dies betrifft den Mittelstand in Rheinland-Pfalz und den Mittelstand bundesweit.

(Zurufe von CDU und FDP)

Man schätzt, dass bundesweit 250.000 Arbeitsplätze gefährdet sind, wenn das Dosenpfand nicht eingeführt wird.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Das sagen die Getränkehersteller, Herr Creutzmann. Es wäre schön, Sie würden sich einmal informieren und einmal mit den Verbänden reden, die betroffen sind. Es wäre gut, Sie würden einmal mit dem Mittelstand sprechen und nicht in Ihrer Fantasie vorgeben, was der Mittelstand angeblich will, Herr Creutzmann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Creutzmann, FDP: Das sollten Sie auch einmal tun!)

Die mittelständischen Brauereien und Getränkehersteller sowie der Getränkefachhandel sagen ganz eindeutig: Kommt das Dosenpfand nicht, werden massiv Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Herr Creutzmann, das sind bedeutend mehr, als durch eine Freigabe der Einwegsysteme aufgebaut werden können, wie Sie dies in Ihrer Rechnung immer darstellen.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung betreibt eine klare Politik gegen den Umweltschutz, gegen den Mittelstand und gegen die Bauern und Winzer in

Rheinland-Pfalz. Sie argumentieren damit, dass Sie sich für Umweltschutz und Mittelstand einsetzen, und stoßen den Betroffenen ein Messer in den Rücken.

(Creutzmann, FDP: Oje, oje!)

Meine Damen und Herren, die Arbeitsplätze, die abgebaut werden, falls das Pfand auf Getränkedosen nicht eingeführt wird, sind Arbeitsplätze, die auf Ihre Initiative hin abgebaut werden. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein. Die Vermüllung der Landschaft, die fortschreiten wird, wenn dieses Dosenpfand nicht kommt, liegt in Ihrer Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der FDP: Staatswirtschaftler! – Im Plenarsaal klingelt ein Handy)

Wir wissen, dass die Mehrheit des Bundestages sehr ausgiebig darüber diskutiert hat und sich sehr ausgiebig darüber informiert hat, bevor sie dem Vorschlag, ein Dosenpfand einzuführen, zugestimmt hat. Wenn nun die Landesregierung in Rheinland-Pfalz dieser Initiative der rotgrünen Bundesregierung in Berlin in den Rücken fällt, hat dies natürlich nicht nur inhaltliche Konsequenzen, sondern dann geht dies natürlich auch – das muss man klar sehen – gegen die Bundesregierung, die im Umweltschutzbereich sowie im Bereich des Arbeitsplatzverlusts durchaus vernünftige Vorschläge gemacht hat und dafür auch die Zustimmung des Parlaments bekommen hat.

Meine Damen und Herren, Ihre Politik in Rheinland-Pfalz zur Ablehnung des Dosenpfands ist nicht nachvollziehbar. Alles, was Sie bisher im Bundesrat vorgeschlagen haben, bedeutet einen höheren Anteil an Einwegverpackungen, einen höheren Anteil der Landschaftsvermüllung und einen Arbeitsplatzabbau. Wir fordern die Fraktionen im Parlament deswegen auf, unserem Antrag zuzustimmen, damit die Landesregierung ihre Blockadepolitik in Berlin aufgibt.

Dem Bayerischen Landtag ist es beispielsweise gelungen, eine solche Initiative zu ergreifen. Auch dort wollte die Landesregierung der Einführung des Pfands auf Dosen nicht zustimmen. Der Landtag hat sie aber verpflichtet, dieser Initiative zuzustimmen.

(Ministerpräsident Beck: Der Landtag kann die Landesregierung nicht verpflichten!)

Ähnliches geschah auch in Niedersachsen. Auch dort wollte die Landesregierung dem Dosenpfand nicht zustimmen. Nun hat aber die SPD es geschafft, ihre Landesregierung zumindest so weit auf Kurs zu bringen, dass sie ihre Blockadehaltung gegenüber dem Dosenpfand aufgibt.

Meine Damen und Herren, wir haben heute die Chance – am 22. Juni soll abgestimmt werden –, für die Umwelt, für die mittelständischen Arbeitsplätze und für die Bauern und Winzer in Rheinland-Pfalz ein positives Zeichen zu setzen und für das Dosenpfand zu stimmen. Deswe-

gen fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich sehe mich veranlasst, in dieser Wahlperiode erstmals darauf hinzuweisen, dass Handys vor Betreten des Plenarsaals auszuschalten sind. Das gilt nicht nur für die Abgeordneten, sondern auch für die Vertreter der Presse sowie für die Gäste im Landtag.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, ich war vor 30, 32 Jahren einmal zu Besuch im Bundestag in Bonn und durfte dort eine Rede des Kollegen Mischnick anhören, der damals unter Anspielung auf seinen Vorredner von der CDU aus Kaiserslautern gesagt hat: Horror muss sein, wenn Todenhöfer spricht. Ähnliches kommt mir manchmal in den Sinn, wenn Sie den Einstieg in ein Thema vorbereiten.

(Beifall der FDP – Heiterkeit bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zwei Anmerkungen. Mein Vorgänger, der Kollege Nagel, hat es geliebt, Beispiele aus der Praxis zu bringen. Das erlaube ich mir heute auch einmal.

Ich war gestern Abend am Rhein zu einem kleinen Spaziergang. Das kann ich grundsätzlich empfehlen. Vor mir gingen zwei jüngere Männer, von denen jeder eine Bierdose in der Hand hatte. Nachdem sie die Dosen ausge-trunken hatten, haben sie sie in den Rhein geworfen.

Ich habe mir angemaßt, diese Männer einmal anzusprechen und habe sie gefragt: Würdet ihr die Dosen auch wegwerfen, wenn ihr 50 Pfennig Pfand darauf zahlen müsstet? – Daraufhin haben sie gesagt: „Wege dene paar Penning trage ma die Bichs' doch nimmi zurück!“ - So viel zu dem, was draußen ankommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine repräsentative Umfrage, Herr Stretz!)

Ich komme zu meiner zweiten Anmerkung. Am Montag gab es eine Werbebroschüre einer Handelskette, in der die Dose Cola für 38 Pfennig angeboten wurde. Nun

stelle ich mir vor, auf diese 38 Pfennig würde zusätzlich ein Dosenpfand von 50 Pfennig kommen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das fänden wir gut!)

Wer das versteht, weiß ich nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Sie können nachher noch einmal etwas dazu sagen, Herr Dr. Braun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Begründungen werden immer wieder für die Einführung des Pfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen angeführt:

1. Die Mehrwegquote soll stabilisiert werden,
2. die Verwertung von Einwegverpackungen soll verbessert werden und
3. die Vermüllung der Landschaft soll reduziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade der zuletzt angesprochene Punkt ist für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger der scheinbar nachvollziehbare Aufhänger für das so genannte Zwangspfand. Aber eine Studie des rheinisch-westfälischen TÜV zum Littering-Aufkommen hat ergeben, dass bei uns in der Bundesrepublik Getränkeverpackungen nur etwa 6% des Mülls in der Landschaft ausmachen. Im Klartext heißt dies, 94 % bleiben weiter auf der grünen Wiese liegen, ob mit oder ohne Pfand.

Natürlich werden die Probleme gesehen, die den Menschen, den Unternehmen, aber auch den Kommunen durch das so genannte Littering, man könnte auch sagen, durch die Verlotterung des Umweltverhaltens entstehen. Dies fängt an mit Unbehagen und einer eingeschränkten Lebensqualität und geht bis hin zu den erhöhten Kosten der Kommunen für die Sauberhaltung der Städte und Gemeinden. Dies sind Kosten, die natürlich wieder über den Umweg der Steuer vom Bürger aufzubringen sind.

Nachdem aber Kartonverpackungen wohl nicht mit einem zusätzlichen Pfand belegt werden, verbleiben lediglich Dosen und Getränkeflaschen. Gerade in diesem Bereich ist die Wiederverwertungsquote außerordentlich hoch, sodass man die Frage stellen muss, ob es die geringfügig zu erwartende Steigerung von möglicherweise 5 % oder 3 % rechtfertigt, dass Kosten für die Einrichtung eines Pfand- und Rücknahmesystems von 3 bis 5 Milliarden DM einmalig und zusätzlichen jährlichen Kosten von etwa 2 Milliarden DM entstehen.

Wenn aber der Verbraucher fast in jedem Fall Pfand zahlen muss, ob er nun Mehrweg- oder Wegwerfware benutzt, so wird er sich doch wohl deutlicher als bisher für leichtere Verpackungen, also für den bequemeren Weg, entscheiden. Die Stabilisierung oder gar Steigerung von Mehrwegverpackungen auf diesem Weg ist

also möglicherweise kaum mehr als ein frommer Wunsch.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch auf einen anderen Schwachpunkt der Verpackungsverordnung hinweisen. Nach § 9 Abs. 2 der Verpackungsverordnung ist ein Pfand zu erheben, wenn der Anteil der in Mehrwegverpackungen abgefüllten Getränke unter 72 % fällt.

Wie wir alle wissen, basiert diese Quote auf Zahlen aus dem Jahr 1991. Damals wurden etwa 19,9 Milliarden Liter in Mehrwegverpackungen abgefüllt.

Die Verpackungsverordnung sieht Rücknahme und Pfandpflicht nur für diejenigen Getränkebereiche vor, die ihre auf das Jahr 1991 bezogene Mehrwegquote nicht mehr erreichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der Pfandpflicht werden demnach nur Getränkebereiche betroffen sein, deren Mehrweganteile in den zurückliegenden zehn Jahren unter diese spezifische Mehrwegquote von 1991 gefallen sind. Das wäre heute bei Bier, Wein und Mineralwasser der Fall. Nur in diesen Bereichen würde das Pflichtpfand greifen.

Bezogen auf die insgesamt pro Jahr abgefüllte Getränkemenge liegt Bier allerdings bei einem Mehrweganteil von heute 76 % und Mineralwasser bei 87 %. Zum Vergleich nenne ich die Zahlen von 1991, dort lagen die Anteile bei 82 % beziehungsweise 91 %.

Ich denke, jetzt kommt ein weiterer Knackpunkt. Demgegenüber füllen heute Coca-Cola – das ist keine Schleichwerbung, Herr Präsident – oder andere Getränkehersteller nur etwa 27 % in Mehrwegverpackungen ab. Da sie aber im Jahre 1991 nur bei 22 % lagen, müssen sie nach der jetzigen Verpackungsverordnung ebenfalls kein Pflichtpfand zahlen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Dr. Braun, vielleicht verstehen Sie es, ich verstehe es nicht.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kann ich mir vorstellen, Herr Stretz!)

Die neuerlich vorgelegte Studie des Umweltbundesamtes hat ergeben, dass Mehrweggetränkeverpackungen gegenüber Einweggetränkeverpackungen nicht unbedingt ökologisch vorteilhaft sind. Viele von uns waren vor einigen Jahren auch noch ganz anderer Meinung. Aber das hat sich geändert. Dieser geänderten Beschreibung müssen wir uns anpassen.

Mehrweg-PET-Verpackungen weisen zwischenzeitlich eine günstigere Ökobilanz als Mehrwegglasflaschen auf. Einweg-Tetrapak-Kartonagen haben mittlerweile eine vergleichbare Ökobilanz wie Mehrwegglasflaschen.

Die Einweg-PET-Flasche kann bei geeigneten Sortieranlagen durch das DSD mit einer guten Ökobilanz recycelt werden. Dies heißt also, die generelle Trennung zwischen guten Mehrweg- und schlechten Einwegver-

packungen, was man früher gesagt hat, ist heute so nicht mehr zutreffend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch kaum zu vermitteln, wenn heute ein Pfand auf eine Verpackung eingeführt wird, bei der sich möglicherweise in einigen Monaten durch ein anderes Gutachten ergibt, dass die Ökobilanz sehr positiv ist. Dann soll es wieder herausgenommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Zwischenzeitlich hat man aber von der Industrie und vom Handel Investitionen in Milliardenhöhe verlangt. Man hat auch den Verbraucher in die Richtung erzogen. Plötzlich heißt es nach dem alten Spiel „April, April“, heute ist es wieder ganz anders.

(Beifall bei SPD und FDP)

Übrigens hat auch das Umweltbundesamt erklärt, dass eine ökologische Lenkungswirkung des Pflichtpfandes nur schwer abzuschätzen sei, weil man einfach die Reaktion von Handel und Verbrauchern derzeit nicht vorhersehen kann. Die jetzige Regelung der Verpackungsverordnung würde den Getränkehandel zu Investitionen in Höhe von rund 3,4 Milliarden DM verpflichten. Ich sagte es vorhin schon. Dies wäre ungefähr mit den jährlichen Kosten des Dualen Systems für alle Verpackungen, einschließlich Einweggetränkeverpackungen, zu vergleichen. Ein Zwangspfand auf Einwegverpackungen würde das Mehrwegsystem kaum stabilisieren. Ich glaube, man braucht kein Prophet zu sein, um anzunehmen, dass viele Einzelhandelsketten die Mehrwegannahmestellen zugunsten von Dosenrücknahmeautomaten aus Platzgründen aus ihren Märkten nehmen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland weist bereits heute eine hohe Recyclingquote auf. Sicher kann die Verwertung von Einwegverpackungen immer weiter verbessert werden, doch wir meinen, dazu bedarf es nicht unbedingt des Erhebens eines Pfandes.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich bereits sehr früh gegen den Automatismus der Einführung eines Pflichtpfandes ausgesprochen, wie es die derzeit gültige Verpackungsverordnung vorsieht. Wir wollen nämlich eine grundlegende Reform der Verpackungsverordnung erreichen. Um für dieses Vorhaben Zeit zu gewinnen, hat Rheinland-Pfalz im letzten Jahr einen Antrag im Bundesrat eingebracht, der die Ablösung dieser Mehrwegquote durch eine Mindestabfüllmenge in ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen vorsieht. Es wundert mich dann schon, in den letzten Tagen in der Presse zu lesen, dass das plötzlich alles von der CDU kommen sollte. Es sind die Vorschläge, die wir im letzten Jahr schon eingebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Ablösung der Mehrwegquote von 72 % durch eine Mindestabfüllmenge von etwa 23 Milliarden Litern in ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen soll der in der aktuellen Verpackungsverordnung festgeschriebene Automatismus aufgehoben werden. Ich möchte nochmals den Vergleich nennen. 1991 wurden 19,9 Milliar-

den Liter in Mehrwegverpackungen abgefüllt. Herr Dr. Braun, es stimmt also nicht, allenfalls dann, wenn Sie die Prozente nehmen, dass sich in den vergangenen Jahren alles nach unten entwickelt hätte. 1991 waren es 19,9 Milliarden Liter. Heute sind es 23 Milliarden Liter. Wenn man rechnen kann, weiß man, dass das 3 Milliarden Liter mehr sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der öffentlichen Diskussion geht völlig unter, warum wir denn nicht die Probe aufs Exempel bei dem Angebot machen, das uns aus dem Handel vorliegt, nämlich jährlich 250 Millionen DM für eine Anti-Littering-Organisation zur Verfügung zu stellen.

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir mit einer solchen Aktion weit mehr gegen das Problem des Mülls in der Landschaft erreichen könnten als jemals mit einem Zwangspfand.

(Glocke des Präsidenten)

Das Pflichtpfand würde nur einen sehr kleinen Ausschnitt des Problems abdecken und letztlich keine wirkliche Verhaltensveränderung herbeiführen. Es wäre also nur der Anreiz des nicht zu zahlenden Zwangspfands. Das ist uns zu wenig. Wir sollten gemeinsam etwas gegen diese Situation unternehmen. Deshalb wollen wir den Antrag ablehnen beziehungsweise im Ausschuss weiterberaten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Stretz, genau das war die Argumentation, die die CDU und die großen Getränkehersteller und die Großbrauereien immer angeführt haben. Ich frage mich nur, warum die SPD in Rheinland-Pfalz in Reinform die Argumentation von Großbrauereien, von Dosenherstellern und von den Supermarktketten übernimmt, ohne überhaupt darauf zu achten, was die Umwelt, was der Mittelstand und was die Verbraucher wollen. Ich frage mich: Warum macht die SPD in Rheinland-Pfalz so etwas? – Die SPD im Bund macht etwas anderes. Die SPD in anderen Bundesländern macht auch etwas anderes.

Bei Ihrer Argumentation kommt mir wirklich langsam das Gähnen, Herr Stretz. Sie reden von Zeitgewinn, um der Industrie jetzt endlich Zeit zu lassen, dass sie die Selbstverpflichtung umsetzen könnte. Was machen wir denn seit 1991? Wir lassen der Industrie Zeit. Sie erhöht aber Jahr für Jahr die Einweg-Quote, und wir sagen:

Liebe Industrie, es geht so nicht mehr weiter, nächstes Jahr kommt das Zwangspfand, wenn ihr so weitermacht.

Das geht jetzt seit zehn Jahren so, Herr Stretz. Sie, Frau Martini, und Herr Beck wollen, dass das noch zehn Jahre so weitergeht. Das hat doch keinen Sinn. Um es auf Deutsch zu sagen, das ist doch eine Verarschung des Verbrauchers.

(Creutzmann, FDP: Oje! –
Anheuser, CDU: Herr Präsident!)

Herr Stretz, das ist doch ein Herumführen an der Nase nicht nur der Verbraucher, sondern auch der Mittelständler, die endlich ihre Investitionen abgesichert haben wollen, die sie im Vertrauen auf dieses Gesetz, das die CDU und die FDP eingebracht haben und das Frau Martini unterstützt hat, getätigt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Stretz, wir waren bei der Brauerei Bischoff und haben uns das erklären lassen. Die Brauerei hat im Vertrauen auf dieses Gesetz investiert. Nun nehmen Sie Ihnen die Grundlage.

Das Gutachten, das Sie vom TÜV Rheinland zitiert haben, gilt bundesweit inzwischen als völlig falsch. Das Witzhausener Institut, das Frau Martini gern **zurate** zieht, hat das nachgewiesen. Das Gutachten des TÜV gilt nicht als gefälscht, aber als völlig falsch. Die 6 %, die dort erhoben werden, sind falsch. Das ist nachgewiesen. Es sind weiter über 20 %. Das haben Herr Professor Wiemer und sein Witzhausener Institut nachgewiesen. Auf solchen vorgegaukelten Zahlen wollen Sie hier Ihre Politik und Ihre Argumentation aufbauen. Da kann ich nur sagen: Da können wir nicht mitmachen. Das werden auch die Verbraucher nicht mitmachen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Argumentation geht quer durch alle Fraktionen. Ich denke, deswegen kann man das auch viel leidenschaftsloser diskutieren, dies gerade vor dem Hintergrund, dass sich in dem gesamten Bereich beim Pro und beim Kontra – ich sage dies ganz bewusst, Herr Dr. Braun – in der Sammlung der Argumentation sehr viel mehr als in anderen Bereichen entwickelt hat. Ich wiederhole noch einmal, in der Sammlung der Argumente hat sich so viel entwickelt wie in anderen Bereichen nicht. Vor wenigen Monaten waren es die GRÜNEN, die von diesem Pult aus das Zwangspfand für Weinflaschen noch vehement verteidigt haben.

(Creutzmann, FDP: So ist es! –
Staatsminister Bauckhage: So war das!)

Ich kreide das jetzt überhaupt nicht an. Wenn man selbst nicht bemerkt, dass man innerhalb weniger Monate eine Entwicklung durchgemacht hat, und heute hier vehement verteidigt, dass dies vom Tisch ist, dann zeigt dies doch, dass man durchaus allen Argumenten zugänglich sein sollte.

Der Kollege Stretz hat hier eine Reihe von Zahlen genannt, die vielleicht den einen oder anderen Betrachter etwas verwirren. Ich will darum auch zu Beginn schon deutlich machen, was mir und auch der Union als Fazit der ganzen Debatte aus der Sammlung der gesamten Argumentation des Pro und Kontra vorliegt. Ich sage noch einmal deutlich, es gibt sowohl gute Gründe für Pro als auch für Kontra. Aber in der Abwägung komme ich zu dem Schluss, das Pflichtpfand fördert die Ziele der Verpackungsverordnung nicht und führt – das kommt noch dazu – zu hohen volkswirtschaftlichen Belastungen.

Meine Damen und Herren, nun lassen Sie mich dabei vier Punkte ganz konkret nennen:

1. Die Untersuchungen lassen keine maßgebliche Lenkungswirkung erwarten.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum kämpfen die Hersteller dann
so vehement dagegen?)

– Herr Kollege Dr. Braun, keine maßgebliche Lenkungswirkung. Dass die Mehrwegquote noch um 2 % bis 3 % zurückgehen wird, sagen Untersuchungen ebenso.

2. Zahlreiche Fragen zu Organisation und Einführung eines komplexen Systems sind nach wie vor ungeklärt. Untersuchungen halten sogar die Umsetzung ohne Klärung dieser Fragen für gar nicht oder nur für schwer möglich.

3. Die Konzentration der Marktstrukturen wird noch beschleunigt, etwas, was Sie jetzt gerade genau anders herum argumentiert haben. Es gibt gute Untersuchungen dafür, die genau das Gegenteil beweisen oder das Gegenteil sagen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen!)

Es wird also noch beschleunigt und trifft somit gerade den Mittelstand und dessen Beschäftigte am stärksten.

Meine Damen und Herren, eine Kosten-Nutzen-Analyse bleibt in der Gesamtbetrachtung nach wie vor völlig außen vor.

4. Es wird eine zusätzliche Belastung von ca. 1 Milliarde DM für Verbraucher und Wirtschaft zu erwarten sein. Es wird eine jährliche, neu hinzukommende Belastung von Wirtschaft und Verbraucher von ca. 1 Milliarde DM geben.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Netto 220 Millionen!)

Das sind nun einmal die Fakten, die uns eindeutig zu dem Ziel kommen lassen, dass man das, was die Landesregierung vorsieht, genau betrachten muss. Die B-Länder haben eine Entwicklung auch dort durchgemacht. Frau Martini, es gibt aktuelle Vorschläge auch der CDU-geführten Länder, die in die gleiche Richtung gehen. Ich hoffe, Sie können sich einigen. Ich sage das wirklich so, ich hoffe, Sie können sich einigen. Da werden immer noch unterschiedliche Quoten genannt. Ein Wermutstropfen liegt auch noch in diesem Vorschlag; denn Wein ist dort nach wie vor mit drin. Das Damoklesschwert „Bepfandung beim Wein“ ist auch in diesen Vorschlägen nach wie vor enthalten. Da sollten Sie vielleicht noch die eine oder andere Hausaufgabe machen und sich mit den anderen Ländern dort auch auf einen vernünftigen Kompromiss hinbewegen, dass dieser Punkt heraus kommt. Hier hat das Land Rheinland-Pfalz sicher eine besondere Verantwortung. Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie nach wie vor, dem auch gerecht zu werden, dass dies auch in dem, was die Länder dort jetzt gemeinsam vorlegen werden, Berücksichtigung finden wird.

Herr Dr. Braun, dieses Argument ist nicht von der Hand zu weisen, wer für die Dose 50 Pfennig zahlen muss, wird diese nicht mehr einfach in die Landschaft werfen. Das gebe ich durchaus zu. Das Beispiel, das eben geschildert wurde, dass man das nicht exakt ausrechnen kann und es nicht 6 % sind und es auch nicht 25 % sind, sondern es irgendwo mitten drin liegt, zeigt, dass nach wie vor eine Vermüllung der Landschaft stattfinden wird – Dose hin, Dose her – und dieses Problem eben nicht mit einer Bepfandung der Dose zu lösen ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sagt es überhaupt nicht! Da sagen
Prozente überhaupt nichts dazu! Was
machen Sie für eine Argumentation?
Logik wäre hier gefragt!)

Es geht darum, eine Abwägung vorzunehmen, wie man das seriös machen sollte, in Pro und Kontra am Schluss zu entscheiden. Das ist der richtige Weg. Eine Belastung für die Bürger, die am Schluss weder ökologisch noch logisch sein wird, halten wir für den falschen Weg.

Meine Damen und Herren, wir lehnen deswegen den Antrag der GRÜNEN heute ab. Dass wir ihn vielleicht im Ausschuss diskutieren sollten, um auch das, was die Länder gemeinsam vorhaben, vielleicht weiter zu beraten, halten wir für einen vernünftigen Weg. Diesen Weg sollte man gehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und des Abg.
Dr. Schmitz, FDP)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von den GRÜNEN eingebrachte Antrag beweist einmal mehr, dass es dieser Partei mehr um ideologische Prestigeprojekte als um eine ökologische Sachpolitik geht.

(Beifall der FDP –
Creutzmann, FDP: Sehr gut! –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich im Einzelnen auflisten, warum die Einführung eines Zwangspfands auf Getränkedosen und Einwegflaschen sowohl ökologisch als auch ökonomisch unsinnig ist und warum die Fraktion der FDP diesen Antrag ablehnen wird.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gerade aus ökologischer Sicht ist das Zwangspfand untauglich, da das Zwangspfand den Mehrweganteil nicht erhöhen, sondern senken wird.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum haben Sie von der FDP es
denn verabschiedet?)

Zwangsläufig wird es im Lebensmitteleinzelhandel Auslastung von Mehrwegsystemen geben, und zwar **zugunsten** einer Auslastung von Rücknahmeautomaten, weil ein paralleles Unterhalten zweier Rücknahmesysteme einfach zu teuer ist;

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie halten auch nicht viel von
unserem Maschinenbau!)

denn Sie müssen sich bei all Ihren Vorstellungen immer fragen, wer das Ganze bezahlen soll.

(Beifall bei der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, **Ihr** Umweltminister Trittin ist bis heute den Nachweis schuldig geblieben, dass ein Zwangspfand tatsächlich zur Erhöhung des Mehrweganteils führen wird.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie soll er es denn beweisen, wenn er
es nicht einführen darf?)

Vorliegende Erfahrungen aus dem europäischen Ausland bestätigen diese Zweifel hieran ganz enorm. Desweiteren werden schon bestehende Rücknahmesysteme auch in bereits etablierten Verwertungsbereichen, wie zum Beispiel beim Glasrecycling, schlicht und einfach gefährdet.

Ein dritter Punkt, der gegen ein Zwangspfand auf Getränkedosen und Einwegflaschen spricht, ist, dass nach den aktuellen Ökobilanzen des Umweltbundesamtes Mehrwegverpackungen nicht durchgängig als ökologisch

vorteilhafter bezeichnet werden können. Vielmehr sind moderne Getränkekartons der Glasmehrwegflasche heute ökologisch gleichwertig.

(Beifall der FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist schon berücksichtigt,
Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, das wird auch in der vorliegenden Novelle zur Verpackungsverordnung anerkannt, weil darin zwischen ökologisch vorteilhaften – – –

Präsident Grimm:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun?

Abg. Hohn, FDP:

Nein. Wenn ich einmal so lange im Parlament bin wie Herr Dr. Braun, dann lasse ich das gern zu. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich heute zum ersten Mal hier in der Bütt meinen Vortrag auch gern zu Ende bringen will.

(Beifall bei der FDP)

Dementsprechend müsste konsequenterweise Herr Trittin zugeben, dass der Anteil ökologisch vorteilhafter Verpackungen in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern gestiegen ist.

Meine Damen und Herren, diesen Sachverhalt berücksichtigt der von Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebrachte Antrag zur Änderung der Verpackungsverordnung. Darin wird nämlich konsequenterweise die Ablösung der Mehrwertquote durch eine Mindestabfüllmenge in ökologisch vorteilhafte Verpackungen vorgesehen. Mit der Ablösung der Mehrwegquote von 72 % durch eine Mindestabfüllmenge von 23 Milliarden Litern soll der in der aktuellen Verpackungsverordnung geltende Pflichtpfandautomatismus schlicht und einfach aufgehoben werden.

Herr Dr. Braun, wenn Sie glauben, die Vermüllung unserer Landschaft bei Einführung eines Pflichtpfands würde aufhören, dann frage ich mich, ob Sie ein romantischer Träumer oder ein träumender Romantiker sind.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Rein romantisch!)

Ich halte das durchaus für illusorisch; denn schon heute – das wissen Sie ganz genau – ist es verboten, Müll in die Landschaft zu werfen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Hiermit werden Sie dies mit Sicherheit nicht schaffen. Hier müssen wir die Dinge doch ganz anders angehen. Wir müssen das **Bewusstsein** in der Bevölkerung für unsere Natur und unsere Landschaft wecken und nicht,

indem wir ein Zwangspfand einführen und dem Bürger in die Tasche greifen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind doch Marktwirtschaftler!)

Das funktioniert doch nicht.

(Beifall bei der FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sind Sie gegen die Marktwirtschaft?
Seit neuestem für Regelungen?)

Meine Damen und Herren, neben den genannten ökologischen Gründen spricht noch eine ganze Reihe ökonomischer Gründe gegen ein Zwangspfand auf Getränkedosen und Einwegflaschen.

Zum einen wird der Handel gezwungen, Investitionen in Milliardenhöhe in teure Rücknahmesysteme zu stecken, was langfristig über den Verkaufspreis kompensiert werden muss.

Zu dem, was Sie vorhin gesagt haben, der Mittelstand würde geschädigt: Was Sie mit dem Zwangspfand vorhaben, ist ein Abzocken der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, ein Abkassieren der Verbraucher in diesem Land.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren wird durch ein Zwangspfand gerade das Gegenteil von dem erreicht, was in dem Antrag von Ihnen gefordert wird. Anstatt einer Stärkung mittelständischer verbrauchernaher Herstellungs- und Vermarktungsstrukturen im Getränkebereich wird eher eine Schwächung dieser Strukturen stattfinden. Durch die Auslistung des Mehrwegs werden gerade kleine Brauereien aus der Region in ihrer Existenz gefährdet.

Meine Damen und Herren, in Wahrheit sind doch die Großbrauereien und die großen Getränkekonzerne Gewinner bei der Einführung eines Zwangspfands. Das wissen Sie genauso wie wir alle hier.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schließlich schafft das Zwangspfand nur noch ein Mehr an Bürokratie und Regulierung, anstatt die Deregulierung unseres Staates und unserer Wirtschaft voranzutreiben.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb, machen Sie Rheinland-Pfalz nicht zu einer Spielwiese für grüne ideologische Politik. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

(Beifall der FDP)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Staatsministerin Frau Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren Abgeordneten! Ich darf Sie einmal bitten, die Fantasie zu bemühen und sich zwei Bilder vorzustellen:

Es gibt Menschen in unserem Land, die werfen Dinge weg, zum Beispiel Dosen, Flaschen, Zigarettenschachteln,

(Itzek, SPD: Kühlschränke!)

Kühlschränke, Reifen, alte Autos, Kekspapiere und vieles mehr. Diese Menschen, die das tun, die zum Beispiel im Park oder an der Autobahnaus- oder -auffahrt eine Dose wegwerfen, würden die diese Dose nicht wegwerfen, wenn es 50 Pfennig Pfand darauf gäbe?

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder kann sich die Frage beantworten.

Ich stelle die zweite gleich im Anschluss. Sehen Sie die Heerscharen von Schülerinnen und Schülern, Sozialhilfeempfängern oder umweltschmerzenden Menschen, die an Autobahnaus- oder -auffahrten die dort weggeworfenen Dosen einsammeln? Sehen Sie die Heerscharen von Menschen, die durch Parks und Uferanlagen streifen, um Dose für Dose, sei sie zerknüllt, beschmutzt oder verdreckt, aufzusammeln und sie dann in ein Geschäft zurückzutragen, wo ein Automat steht? Sehen Sie diese Heerscharen?

Wissen Sie zum Beispiel, dass eine zerknüllte Dose in keinen Rücknahmeautomaten hineingeht und deswegen nie 50 Pfennig herauskommen würden?

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich darf Sie zu einem anderen Bild mitnehmen: Wenn die Dose bepfandet würde, was glauben Sie, was geschehen würde, wenn die Verordnung von Bundesumweltminister Trittin Realität werden würde, dass nämlich ökologisch vorteilhafte Verpackungen keine Pfandpflicht hätten, aber ökologisch nachteilige Verpackungen Pfandpflicht bekämen? – Dann schauen wir uns doch einmal eine ökologisch vorteilhafte Verpackung an, die nach den Vorstellungen des Kollegen Trittin ohne Pfand bliebe.

Eine der ökologisch vorteilhaften Verpackungen ist zum Beispiel der Tetrapak, die Kartonverpackung, in der Orangensaft, Mineralwasser und viele andere Dinge enthalten sind.

Jetzt bitte ich Sie einfach einmal zu überlegen: Sehen Sie in der Landschaft keine Tetrapaks herumliegen? – Ich sehe diese, wenn ich mit meinem Hund spazieren gehe.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Das heißt, ökologisch vorteilhafte Verpackungen können auch künftig gefahrlos weggeworfen werden, weil schließlich kein Pfand darauf ist. Also werden wir künftig eine Vermüllung unserer Landschaft mit ökologisch vorteilhaften Verpackungen erleben. Welch großer Fortschritt! – Herzlichen Glückwunsch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Können Sie sich dann auch noch die andere Vorstellung ein Stück aneignen, dass nämlich die Getränkeindustrie reagieren würde, wenn die Verordnung so käme, wie sie vorgesehen ist; denn vieles von dem, was heute in der Dose verpackt wird, wird spätestens mit In-Kraft-Treten der Verordnung in Kartonverpackungen verpackt.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Wer von Ihnen konnte sich vor fünf Jahren vorstellen, dass wir Mineralwasser in Plastikflaschen trinken? Wer kann sich nicht vorstellen, dass wir nicht auch Bier in Kartonverpackungen trinken oder irgendetwas anderes?

(Zurufe aus dem Hause)

Meine Damen und Herren, was will ich mit diesen Beispielen deutlich machen? – Ich versuche, Sie mit auf eine gedankliche Reise zu nehmen, die in der Republik Wirklichkeit werden wird, wenn ein Pflichtpfand für bestimmte Getränkeverpackungen kommt. Wir werden mit diesem Pflichtpfand die Vermüllung der Landschaft nicht verändern, sondern wir werden sie nur in ihrer Zusammensetzung verändern.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und FDP)

Das ist der Punkt. Sie sehen vielleicht dann nicht mehr so viele Dosen herumliegen, aber mehr Kartonverpackungen und Kunststoffflaschen.

Auch das ist interessant: Zum jetzigen Zeitpunkt wird die so genannte PET-Flasche, also diese Kunststoffflasche, noch als ökologisch nachteilig erachtet. Erste Untersuchungen beim Umweltbundesamt lassen aber bereits den Schluss zu, dass auch diese Kunststoffflasche über kurz oder lang zu einer ökologisch vorteilhaften Verpackung wird. Dann wird vieles von dem, was sich in der Dose befindet, in eine Kunststoffflasche gepackt werden, und diese „Sauigel“ und die „Schweinebären“, die ihre Sachen aus dem Fenster werfen oder im Park, wo sie stehen und gehen, liegen und fallen lassen, werden das mit Tetrapaks und Kunststoffflaschen, aber nicht mehr mit der Dose machen. Aber das ist für mich nicht das umweltpolitisch erstrebenswerte Ziel an der Sache.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, mit dieser „heißen“ Diskussion um Pfand auf Getränkedosen und Einwegflaschen hat die deutsche Politik ein Thema gefunden, über das in einem Ausmaß mit Halbwahrheiten, Fehlurteilen und Vorurteilen gestritten wird wie schon lange nicht mehr. Man könnte fast meinen, vor allen Dingen wenn man so einige Diskussionsbeiträge hört, dass die Pfandpflicht

auf Dosen zur Schicksalsfrage der deutschen Nation geworden wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich heute noch einmal versuchen, einige Missverständnisse und Fehlinterpretationen auszuräumen.

Es geht uns, es geht der Landesregierung darum, dass wir ökologisch vorteilhafte Verpackungen fördern. Hier sind wir völlig eins mit der Bundesregierung. Es war eine lange Zeit notwendig, um den Bundesumweltminister überhaupt darauf zu bringen, dass nicht mehr zwischen Mehrweg und Einweg, sondern zwischen ökologisch vorteilhaft und ökologisch nachteilig zu unterscheiden sein wird. Diese Kriterien sind erstmals in unserem Antrag vom Februar 2000 in die politische Diskussion eingeführt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir immer mit Mehrweg und Einweg die Streitpotenziale.

Wenn man sich jetzt die abfallwirtschaftliche Realität vor Augen führt, dann will ich noch einmal unterstreichen, dass die Forderung nach einem Pfand auf Dosen lediglich ein Stück Symbolpolitik ist. Es wird nämlich der Eindruck erweckt, wir würden den großen abfallpolitischen Wurf starten, das heißt, es wird der Eindruck erweckt, wir würden ein riesiges Umweltproblem dadurch lösen, dass die Vermüllung der Landschaft durch Dosen angeblich zurückgeht. Ich sagte hierzu: Sie wird mit anderen Dingen weitergehen.

(Zuruf der Abg. Frau Gützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man in der Abfallwirtschaft im Interesse von Kreislaufwirtschaft und im Sinn von Ressourcenschonung wirklich etwas bewegen will – die Landesregierung will dies –, dann gibt es ganz andere Ansatzpunkte, die wir anpacken müssen und anpacken, und zwar darf ich Sie an den Restmüll erinnern.

1998 landeten in Deutschland nach wie vor noch – Herr Dr. Braun, hören Sie ruhig zu; Sie können hin und wieder etwas lernen – 90 Millionen Tonnen Restmüll auf Deponien, das heißt, diese werden nicht recycelt und verwertet. Damit ist keine Ressourcenschonung verbunden, sondern das Gegenteil ist überall der Fall.

Getränkedosen, bezüglich dessen die große Symbolpolitik betrieben wird, machen lediglich 200.000 Tonnen aus.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist das wirklich so wenig,
200.000 Tonnen?)

Wer also wirklich etwas im Sinn von Ressourcenschonung und Wiederverwertung betreiben möchte, muss sich ganz andere Abfallpakete vornehmen als die jetzige Debatte.

Ich möchte zwei Anmerkungen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen, in dem in der

Überschrift davon die Rede ist, mittelständische und verbrauchernahe Herstellungs- und Vermarktungsstrukturen im Getränkebereich zu stärken. Zum einen ist die Verpackungsverordnung natürlich eine umweltrechtliche Regelung und kein Wirtschaftssteuerungsinstrument für den Getränkemarkt. Lassen wir das aber einmal dahingestellt. Im Übrigen trifft die Annahme, dass mittelständische und verbrauchernahe Strukturen durch ein Pfand gestärkt würden, auch nicht zu. Das haben mittlerweile ganz viele Menschen erkannt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie mir einen einzigen Namen!)

– Ich werde Ihnen das alles der Reihe nach erzählen.

Interessant ist, dass durch die vorgesehene Regelung von Herrn Kollegen Trittin zuallererst ein norwegischer Automatenkonzern begünstigt würde, der den europäischen Markt für Getränkeautomaten beherrscht. Dieser norwegische Konzern bekäme den Großauftrag, innerhalb des nächsten halben Jahres fast 100.000 Rücknahmeautomaten zu produzieren und an den deutschen Einzelhandel zu liefern. Das steht sicherlich nicht im Zusammenhang mit Mittelstandsförderung in Deutschland oder gar in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Gegenteil, es müssten nach Ansicht der Bundesregierung mindestens 2 Milliarden DM – andere Schätzungen gehen von 3 Milliarden DM bis 4 Milliarden DM aus – investiert werden, um ein solches System überhaupt erst einmal aufzubauen. Dann sind noch dreistellige Millionenbeträge jährlich erforderlich, um dieses System am Laufen zu halten.

Wer wird Ihrer Meinung nach diese Kosten aufbringen müssen? Das werden die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland sein und kein anderer. Die Menschen in unserem Land werden dieses Geld zu erwirtschaften haben.

(Glocke des Präsidenten)

Spätestens dann wird das, was in Umfragen hin und wieder zutage tritt, ganz anders aussehen. Wir werden die gleiche Bewegung in die Gegenrichtung verzeichnen. Die Menschen werden sich beschweren, dass sie neben dem gelben Sack, neben der grauen Tonne und neben der grünen Tonne jetzt auch noch mit diesen Pfandautomaten schlicht „abgezockt“ werden. Es werden alle dagegen sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Nein.

(Schmitt, CDU: Ich wollte Sie wirklich loben!)

– Das ist zwar schön, aber das kann man auch in einem Zwischenruf machen, Herr Schmitt.

Ich komme noch einmal auf das Mittelstandsargument und die Kosten für die gesamte Volkswirtschaft zu sprechen. Es ist mit Sicherheit ein Wunschdenken, zu glauben, dass Handel, Handelsketten und Einzelhandelsunternehmungen neben dem Mehrwegsystem, das sie heute schon vorhalten, ein zusätzliches Rücknahmesystem vorhalten, das sie vorhalten müssten, wenn es so käme, wie sich das Herr Kollege Trittin vorstellt. Es ist logisch und wirtschaftlich nachvollziehbar, dass sie das Mehrwegsystem ausmustern werden, da sie die Rücknahmeautomaten sowieso aufstellen müssen. Die frei werdenden Platzkapazitäten in den Geschäften werden natürlich für wertvolle Verkaufsflächen genutzt und nicht für Stapellager für Mehrwegkästen. So einfach ist das.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Beifall des Abgeordneten Creutzmann!
Er allein!)

Deswegen wird der Anteil von Mehrweg zurückgehen. Diese Landesregierung will das aber nicht.

Aus einem Bericht des Umweltbundesamtes von Anfang dieses Jahres an die Bundesregierung gehen keine Fakten hervor – Herr Kollege Stretz hat bereits darauf hingewiesen –, die besagen, dass durch das Pflichtpfand Mehrweg gestärkt würde. Das Gegenteil ist der Fall.

Das Umweltbundesamt kommt zu dem Ergebnis, dass es maßgeblich vom Verhalten des Handels abhängt, wie sich ein Pflichtpfand auswirkt. Wie sich der Handel verhalten dürfte, habe ich vorhin deutlich gemacht. Alle Aussagen sprechen auch dafür. Sie werden das auch nicht deshalb anders machen, weil Sie den Kopf schüteln. In dieser Hinsicht können Sie sicher sein.

Interessant ist, dass sich auch der BUND in einem Hintergrundpapier mit dem Pfandsystem in Schweden auseinandergesetzt hat. So schreibt der BUND in diesem Hintergrundpapier vom November 2000, das sich mit dem Pfandsystem Schwedens und seiner Übertragbarkeit auf den Getränkemarkt in Deutschland befasst: „Eine weitere Eins zu eins auf die Bundesrepublik Deutschland zu übertragende Erkenntnis aus der Entwicklung des schwedischen Marktes ist, dass ein bepfandetes Rücknahmesystem Einweg stützt und mittelfristig vollendete Tatsachen schafft, die kaum mehr umzukehren sind.“

Das heißt, auch bei der viel diskutierten Übertragbarkeit von Schweden auf Deutschland ergibt sich, dass ein Pfandsystem Mehrweg schwächt und nicht stärkt. Auch aus diesem Grund kann uns nicht daran gelegen sein, das Pflichtpfand nach vorn zu bringen.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Tür für diese milliardenschweren Investitionen öffnen würden, die in ein Pfandsystem hineinzubringen sind, werden wir auf Dauer unumkehrbare Fakten schaffen. Dann müssen wir denjenigen, die heute einen Pfandautomaten für Kunststoffflaschen aufstellen müssen, in einem halben Jahr erklären: Pfand auf Kunststoffflaschen ist vom Tisch, weil das Umweltbundesamt auch Kunststoffflaschen als ökologisch vorteilhaft erkannt hat. Jetzt könnt ihr eure Pfandautomaten wieder einpacken. Tut uns Leid. Die Investition ist ins Leere gegangen. – Das kann meiner Meinung nach keine sinnvolle Politik sein.

Damit werden wir auch keine mittelständischen Vermarktungsstrukturen stärken, sondern letztlich die Schleusen für die Expansion von Einweg öffnen. Als Nebeneffekt auf dem Dosenmarkt wird natürlich die Weißblechdose auf der Strecke bleiben und die energieintensive Aluminiumdose auf dem Vormarsch sein, wie das in Schweden der Fall ist.

Da Sie die Arbeitsplätze bemüht haben, mache ich deutlich, dass uns die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz auch sehr viel wert sind. Wenn Sie berücksichtigen, in welchen großen Bereichen wir Verpackungsindustrie in Rheinland-Pfalz haben, die nicht profitiert, sondern im Gegenteil Nachteile erleidet – das sind Tausende von Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz –, soll die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründen, wie das nachvollziehbar ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem Antrag aus Rheinland-Pfalz, mit dem sich schon seit über einem Jahr die Gremien des Bundesrats befassen, und zwar schon länger, als sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit damit auseinander gesetzt hat, ein Moratorium mit dem Ziel erreichen, dass wir Zeit haben, eine Neuordnung der Verpackungsstrukturen und der Verpackungsverordnung in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur zu diskutieren, sondern auch zu entscheiden. Diese Zeit haben wir aber nicht, wenn uns entweder Zwangspfand alter oder Pflichtpfand neuer Art ins Haus steht.

Uns ist es natürlich wichtig – deswegen sind wir für den einen Fortschritt ausgesprochen dankbar –, dass zumindest der große Bereich der Weinflaschen aus dem neu vorliegenden Entwurf herausgenommen worden ist, weil das das Dummste wäre, was hätte geschehen können. Die ökologische Unwirksamkeit der alten Regelung ist völlig klar. Ökonomisch hätte das in Rheinland-Pfalz eine Menge Nachteile mit sich gebracht. Es ist schon viel über die Zahlen gesprochen worden, die sich heute darstellen. Auf eine Zahl darf ich noch einmal verweisen. Es wird so getan, als würde die Ökologie zusammenbrechen, wenn es kein Pfand auf Dosen gäbe. Wir haben allein in einem Jahr einen Zuwachs von 300 Millionen Litern zu verzeichnen, die mehr in Mehrwegbehältnissen getrunken wurden als im Jahr zuvor. Meines Erachtens ist das ein ökologischer Fortschritt und ein ökologischer Vorteil und kein Nachteil, der bestraft werden muss.

Der Getränkemarkt ist so, wie er ist. Wir sollten daraus die richtigen Konsequenzen ziehen, die heißen: Wir brauchen mehr Rücklauf, wir brauchen mehr Recycling und wir brauchen einfache rechtliche Strukturen. Deshalb plädieren wir für ein Moratorium, das dadurch entsteht, indem wir eine Mindestabfüllmenge von 23 Milliarden Litern in die Verpackungsverordnung hineinschreiben. Dann hätten wir Zeit, all das zu regeln, was zu regeln ist.

Meine Damen und Herren, das Vermüllungsargument ist das letzte Argument, das dem Bundesumweltminister in der gesamten Frage geblieben ist. Deshalb fällt Ihnen wahrscheinlich auch auf, dass in der Diskussion nur noch das Vermüllungsargument angeführt wird. Dazu habe ich zu Beginn meiner Ausführungen einiges gesagt. Die Vermüllung wird sich nicht verändern, aber es wird sich vieles andere verändern. Die Anzahl der Glascontainer wird zurückgehen, die Bürgerinnen und Bürger werden mehr Arbeit haben, weil sie Dinge zurücktragen müssen, die sie jetzt über die gelben Säcke entsorgen können und vieles mehr.

Ferner sollten wir das verpflichtende Angebot der Industrie aufgreifen, die sich nämlich bereit erklärt hat – das darf nicht nur ein frommer Wunsch sein, sondern das muss rechtlich festgeschrieben sein –, einen dreistelligen Millionenbetrag – ich sage einmal, um die 250 Millionen DM – bundesweit zur Verfügung zu stellen, um das Ärgernis zu beseitigen, das uns allen gemeinsam ist, nämlich die Vermüllung der Landschaft. Dafür benötigen wir aber kein Pflichtpfand – das ist dafür völlig untauglich –, sondern ich bin der Meinung, der Weg, den wir von Rheinland-Pfalz aus eingeschlagen haben, ist der richtige. Am 22. Juni wird der Bundesrat darüber zu entscheiden haben. Ich hoffe sehr, dass die Einsicht in die Abläufe und in die Logik der jeweiligen Abläufe so sein wird, dass das Pflichtpfand, so wie es jetzt vorgesehen ist, nicht kommen wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Martini, es war nicht anders zu erwarten, als dass Sie die Argumente der CDU und der Industrie wiederholen. Ich frage mich nur, wie die Diskussion in der rheinland-pfälzischen SPD abläuft.

(Staatsminister Bauckhage: Darum machen Sie sich einmal keine Sorgen!)

Meine Kurzintervention bezieht sich aber direkt auf das, was Sie gesagt haben, Frau Martini. Der BUND, also der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, den Sie

immer wieder zitieren, hat eindeutig zu den Zitaten Stellung genommen, die sie nicht nur hier, sondern auch in der Presse versucht haben zu veröffentlichen. Mainz, 15. Mai 2001, Entgegnung des BUND auf die Presseverlautbarung des Umweltministeriums vom heutigen Tage – ich zitiere –: „Dosenpfand, wo bleibt der Durchblick, Frau Martini? Der BUND hat immer gesagt, dass das Dosenpfand für ihn nur die zweitbeste Lösung ist (die beste ist die Abgabe).“ Von der reden Sie gar nicht. „Daraus abzuleiten, dass wir damit Martinis Haltung des Abwartens und des Nichtstuns unterstützen, ist mehr als kühn“, teilt der BUND mit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Martini, wenn es eine solch eindeutige Stellungnahme des BUND gibt, halte ich es für völlig unlauter, dass Sie den BUND immer wieder – – –

(Staatsministerin Frau Martini hält ein Schriftstück hoch)

- Ich kenne die Stellungnahme von damals. Ich kenne auch das Gutachten. Wenn Sie aber den BUND für Ihre Argumentation in Beschlag nehmen, ist das unlauter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der BUND hat lediglich festgestellt, dass in Schweden der Mehrweganteil nicht gestiegen ist. Das ist das **Einzig**e, Frau Martini.

(Staatsministerin Frau Martini: Lesen Sie es doch durch!)

Das **Zweite** ist das Gutachten, das Sie jetzt wieder zitiert haben. Der „Spiegel“ schreibt zurecht – ich zitiere –: „Rheinland-Pfalz: Augenwischerei durch fehlerhaftes Gutachten.“ Darunter befindet sich ein Foto von Frau Martini und Herrn Schindler. Das ist sehr schön anzuschauen.

Das Gutachten, das dann als Gegengutachten vom Witzhausen-Institut gefertigt wurde – das ist das Institut von Herrn Wiemer, den Sie sehr schätzen, Frau Martini –, besagt eindeutig, dass das TÜV-Gutachten von falschen Zahlen und von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Ich zitiere: „Nach Auffassung des Witzhausen-Instituts zeigen die vom NRW-TÜV **aufwendig** ermittelten Stückzahlen sehr deutlich den großen Einfluss der Verpackung am Litteringaufkommen in Deutschland. So belegt die Studie, dass über zwei Drittel der Litteringabfälle Verpackungen sind und dass jeder fünfte Abfallgegenstand im öffentlichen Bereich eine Getränkeverpackung ist.“

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt, das, mit dem Sie argumentieren, ist vom Witzhausen-Institut widerlegt worden. Frau Martini, **Ihr**

Ministerium weiß sehr wohl, dass es diese Studie gibt. Wenn Sie weiter mit falschen Zahlen argumentieren, führen Sie meines Erachtens bewusst die Öffentlichkeit hinters Licht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird der Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Landeshaushaltsgesetzen auf den Haushalts- und Finanzausschuss sowie weitere Überweisungen an den Haushalts- und Finanzausschuss
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/33 –**

Über diesen Antrag wird ohne Aussprache abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig der Fall.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Plenarsitzung angelangt. Ich rufe den Landtag zur nächsten Sitzung am Mittwoch, 20. Juni 2001, 14:00 Uhr, ein.

Ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 15:07 Uhr.